

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Stand: November 2024



Stadt
Lüdenscheid

I.	FUNKTION DES LAGEBERICHTS	4
II.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGESCHICHTE DER STADT LÜDENSCHIED	4
1.	VORBEMERKUNG	4
2.	JAHRESERGEBNISSE 2009-2021	4
3.	ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT 2009-2021	7
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2009-2021	8
5.	ENTWICKLUNG DER KREDITE FÜR INVESTITIONEN 2009-2021	9
6.	ZWISCHENFAZIT	9
III.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM JAHR 2022.....	10
IV.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER STADT LÜDENSCHIED IM HAUSHALTSJAHR 2022	10
1.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	10
1.1	GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS JAHRESERGEBNIS EINSCHLIEßLICH VERRECHNUNGEN.....	10
1.1.1.	VERGLEICH DES JAHRESERGEBNISSES MIT DEM VORJAHRESERGEBNIS	11
1.1.2.	VERGLEICH DES JAHRESERGEBNISSES MIT DER PLANUNG	12
1.2	ANALYSE DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	12
1.2.1	ERTRÄGE	12
1.2.1.1	VERGLEICH DER ERTRÄGE MIT DER PLANUNG	12
1.2.1.2	VERGLEICH DER ERTRÄGE MIT DEM VORJAHR	13
1.2.2	AUFWENDUNGEN	15
1.2.2.1	VERGLEICH DER AUFWENDUNGEN MIT DER PLANUNG	15
1.2.2.2	VERGLEICH DER AUFWENDUNGEN MIT DEM VORJAHR	16
1.3	ERGEBNISNEUTRALE VERRECHNUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	16
2.	FINANZLAGE	17
3.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	20
3.1	AKTIVA	21
3.2	PASSIVA	21
4.	WEITERE ANALYSE DER HAUSHALTSLAGE - KENNZAHLEN	22
V.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG; AUCH SOLCHE, DIE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND.....	23
1.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGÄNGE	23
2.	SCHÄDEN DES UNWETTERS IM JULI 2021 – WIEDERAUFBAUPLAN	23
3.	SPERRUNG DER A 45 IN LÜDENSCHIED	24
4.	AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGES.....	24
5.	UMZUG DER GRUNDSCHULE LÖSENBACH	25
6.	WEITERE VORGÄNGE	25
VI.	RISIKEN UND CHANCEN	26
1.	INFLATIONSENTWICKLUNG	26
2.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG.....	26
3.	ERTRÄGE AUS STEUERN	27
4.	PERSONAL- UND VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN	27
5.	TRANSFERAUFWENDUNGEN.....	28
6.	AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	29
7.	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT.....	30
8.	UMSATZSTEUER.....	30
9.	KALKULATORISCHE ZINSEN IN DER GEBÜHRENKALKULATION	30
10.	INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT ALTSTADT	31
11.	TUMO-CENTER LÜDENSCHIED	32

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

I. Funktion des Lageberichts

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Es ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten; hierzu gehören auch solche Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lüdenscheid war – wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 01.01.2009 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu gestalten. Mit der Einführung des NKF erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung. Zum 01.01.2009 war erstmals eine Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar. Die nachfolgende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte beginnt daher mit dem Jahr 2009.

2. Jahresergebnisse 2009-2021

Der in **2009** entstandene Fehlbetrag in Höhe von rd. 37 Mio. € konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2009 galt als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage war damit aber weitestgehend aufgebraucht.

Die Stadt Lüdenscheid war ab **2010** in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb des seinerzeit gesetzlich vorgegebenen Vierjahreszeitraums nicht erreicht werden konnte, befand sich die Stadt Lüdenscheid – wie schon in den Jahren 2006 bis 2008 – seit 2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt). Der Fehlbetrag 2010 lag bei fast 35 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie 2009. Obwohl der Fehlbetrag **2011** mit 7,4 Mio. € deutlich geringer war, konnte der Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden.

Das zum Haushaltsjahr **2012** von der Stadt Lüdenscheid aufgestellte HSK konnte den planmäßigen strukturellen Ausgleich innerhalb des ab 2012 gesetzlich auf zehn Jahre verlängerten Ausgleichszeitraumes darstellen – allerdings erst zum Haushaltsjahr 2022 und damit zum

letztmöglichen Zeitpunkt. Die konjunkturelle Erholung, die auch im Haushalt in Form steigender Steuererträge spürbar wurde, aber auch die ersten umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2012 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Jahresergebnisse **2013** und **2014** waren mit -26,0 Mio. € bzw. -17,8 Mio. € deutlich negativ. Im Haushaltsjahr **2015** ergab sich sowohl gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 23,8 Mio. € als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis eine deutliche Verbesserung, wenngleich mit rd. -8,6 Mio. € ein deutlich negatives Jahresergebnis verblieb. Erstmals seit 2012 konnte in **2016** mit rd. 1,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der positive Trend setzte sich in den Jahren **2017**, **2018** und **2019**, in denen sich Jahresüberschüsse von 12,1 Mio. €, 15,9 Mio. € bzw. 9,2 Mio. € ergaben, fort.

Infolge der Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 gerieten die Weltwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Auf allen staatlichen Ebenen, und damit auch bei den Gemeinden, ergaben sich massive Rückgänge der Steuereinnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen.

Bei der Stadt Lüdenscheid machten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar. Deutlich negative Abweichungen von der Planung waren auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Die von Bund und Land gewährten Gewerbesteuerausgleichsleistungen konnten die coronabedingte Gewerbesteuer-Nettobelastung allerdings mehr als ausgleichen und sogar den Minderertrag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auffangen. Die beiden größten coronabedingten Haushaltsbelastungen wurden hierdurch kompensiert.

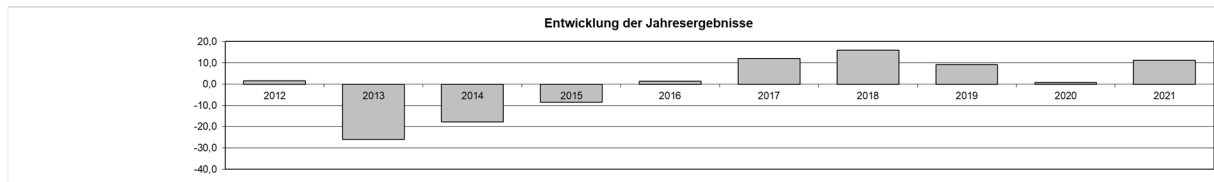
Weitere wirtschaftliche Verschlechterungen führten insgesamt dazu, dass der positive Trend der vergangenen Jahre sich im Haushaltsjahr **2020** nicht fortsetzte. Zwar war erneut ein Überschuss zu verzeichnen. Dieser fiel mit rd. 0,7 Mio. € allerdings im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr um 8,5 Mio. € geringer aus. Hierbei war zu berücksichtigen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrags nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften haushaltsmäßig zu neutralisieren war. Ohne diese Neutralisierungen in Höhe von 2,9 Mio. € hätte sich statt eines Überschusses in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ein Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € ergeben. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hätte dies sogar eine Verschlechterung um rd. 11,4 Mio. € bedeutet.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung wurde auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin in erheblichem Umfang durch externe Faktoren bestimmt. Die Planung des Haushaltes 2021 war in Anbetracht der Corona-Pandemie von einer deutlichen Unsicherheit geprägt. Es bestand insbesondere das Risiko, dass die Entwicklung im Jahr 2021 und in den Folgejahren nennenswert negativ von der Ertragsplanung im Bereich der Steuererträge abweichen würde. Bei der Planung des Haushaltes sowie bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 waren erneut die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen zu neutralisieren. Der Plan wies einen Überschuss von 7,1 Mio. € aus. Ohne Neutralisierung der COVID-19-Belastungen hätte sich allerdings ein Fehlbedarf von rd. 10,4 Mio. € ergeben.

Das tatsächliche Jahresergebnis **2021** belief sich auf 11,3 Mio. €. Zu diesem positiven Ergebnis hatte insbesondere eine Planüberschreitung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 11 Mio. € beigetragen. Im Jahresabschluss 2021 wurden pandemiebedingte Belastungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € neutralisiert. Ohne diese Neutralisierungen hätte sich ein Überschuss von rd. 6,8 Mio. € ergeben.

Die Jahresergebnisse der letzten zehn Haushaltsjahre sind in der folgenden Tabelle und der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angaben in Mio. €):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geplantes Jahresergebnis	-24,6	-15,2	-23,9	-23,8	-14,3	-13,3	-7,9	-5,6	-3,0	7,1
Tatsächliches Jahresergebnis	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7	11,3



Auch wenn seit 2013 ein deutlich positiver Trend erkennbar ist, beläuft sich der Gesamtsaldo aller (operativen) Jahresergebnisse seit der NKF-Einführung zum 01.01.2009 auf -79,5 Mio. €. Von einer Konsolidierung im Sinne der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse kann noch lange nicht ausgegangen werden. Zudem ist zu erkennen, dass der in den Jahren 2013 bis 2018 zu beobachtende kontinuierliche Aufwärtstrend ab 2019 gestoppt wurde. Der coronabedingte Einbruch im Jahr 2020 ist ebenfalls erkennbar. Zum Jahresergebnis 2021 war wieder eine positive Tendenz festzustellen.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 KomHVO NRW ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresergebnisse in den Jahren 2012 bis 2021 unter Einbeziehung der vorgenannten Verrechnungsposten (Angaben in Mio. €):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7	11,3
Ergebnisneutrale Verrechnungen mit dem Eigenkapital	0	0,8	-41,4	8,8	6,9	7,1	5,8	0,5	0,4	0,0
Jahresergebnis nach ergebnis- neutralen Verrechnungen	1,5	-25,2	-59,2	0,2	8,3	19,2	21,7	9,8	1,1	11,4

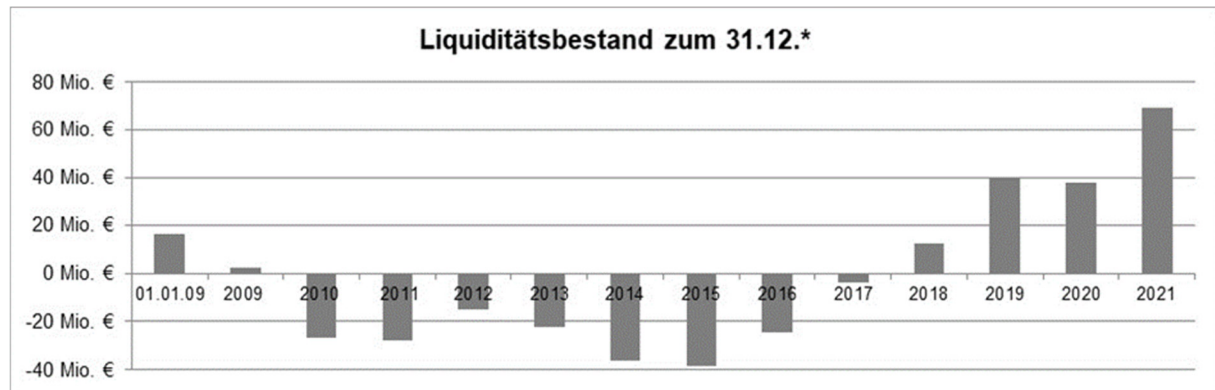
(es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die erheblichen Ausschläge bei den ergebnisneutralen Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den Jahren 2014-2018 waren weit überwiegend den notwendigen Korrekturen beim Wertansatz der ENERVIE-Beteiligung zuzuschreiben.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen haben seit der NKF-Einführung zum 01.01.2009 zu einem zusätzlichen Eigenkapitalverzehr in Höhe von knapp 11,0 Mio. € geführt. Insgesamt hat sich das Eigenkapital seit dem 01.01.2009 um über 90 Mio. € verringert.

3. Entwicklung der Liquidität 2009-2021

Die schlechten Haushaltsergebnisse der Jahre 2009 – 2015 spiegelten sich auch in der Entwicklung des Liquiditätsbestandes wider. Auch wenn sich die Liquiditätsentwicklung in den einzelnen Jahren positiver darstellte als nach der Planung zu befürchten war, mussten zur Sicherung der Liquidität teilweise in erheblichem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden. Infolge der positiveren Haushaltsergebnisse konnten diese aber seit 2015 wieder zurückgeführt und ab 2018 auch positive Guthabenbestände aufgebaut werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditätsbestände seit der NKF-Einführung jeweils zum 31.12.:

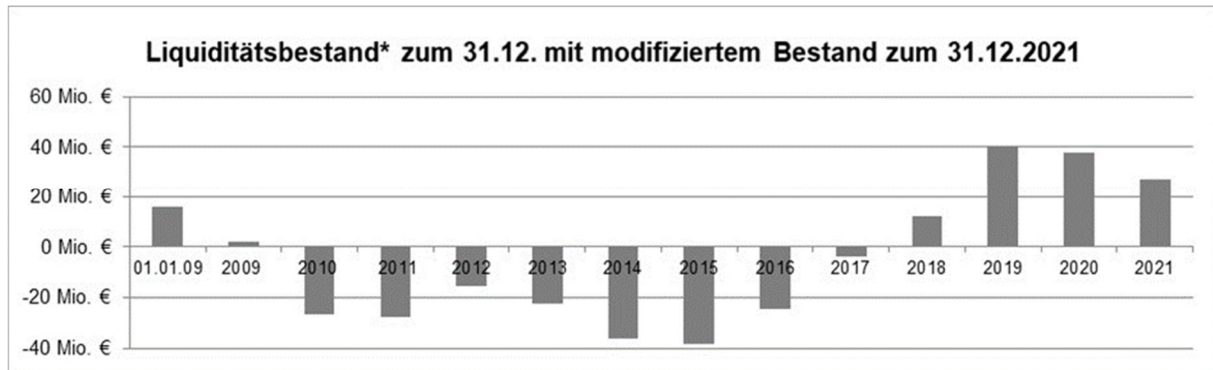


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

Bei der Interpretation des positiven Liquiditätsbestands zum Ende des Jahres 2021 sind mehrere bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die zwar dem Haushaltsjahr 2021 bzw. vorhergehenden Haushaltsjahren zuzuordnen waren, sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2021 aber noch nicht niedergeschlagen hatten:

- Im Jahresabschluss 2021 wurden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 8,7 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 20,4 Mio. € nach 2022 übertragen. Da diesen Auszahlungsermächtigungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus Zuwendungen bzw. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, sind per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € zu erwarten.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 wurden 19,5 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurden weitere 4,7 Mio. € dieser Sonderrücklage und weitere 1,1 Mio. € einer Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt werden. Darüber hinaus wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 1,5 Mio. € einer Sonderrücklage für die Erneuerung der Dauerausstellung der Museen zugeführt. Eigentlich müssten entsprechende Finanzmittel „zur Seite gelegt werden“. Aufgrund der mittlerweile wieder positiveren Entwicklung auf dem Anlagemarkt wurden im Jahr 2022 entsprechende Anlagen getätigt. Der künftige Liquiditätsabfluss ist von dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich abzuziehen.

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von rd. 42 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2021, der zwar positiv ist, aber deutlich niedriger liegt:

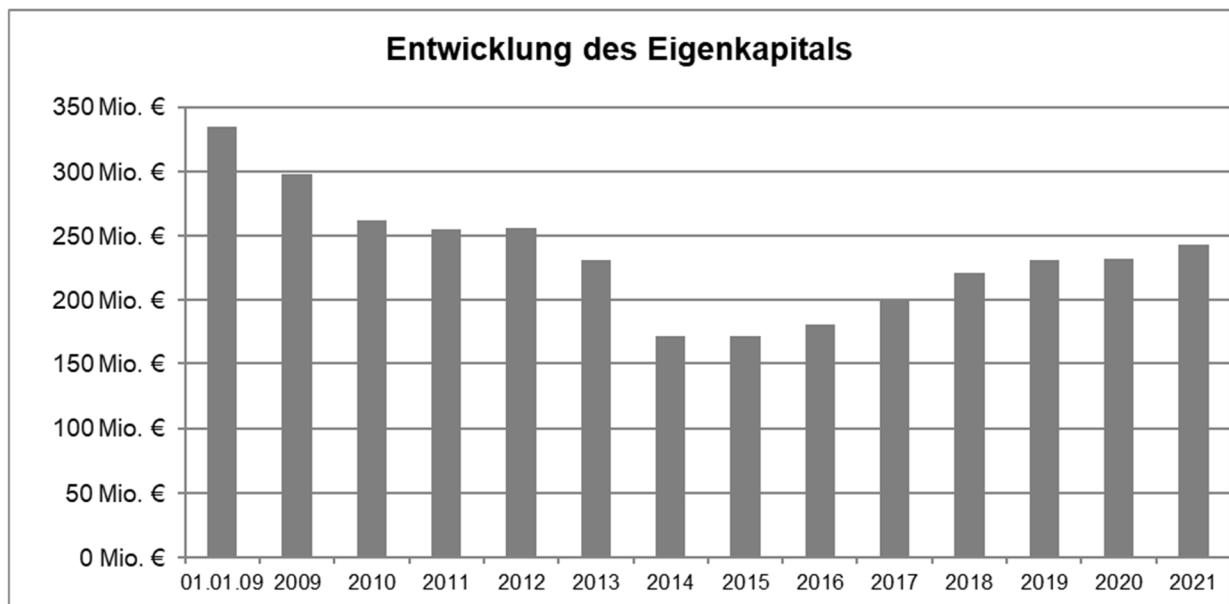


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

4. Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2021

Das zum Jahresanfang vorhandene Eigenkapital wird durch das jeweilige Jahresergebnis (nach Verrechnungen) zum Jahresende in der Schlussbilanz verändert: Negative Jahresergebnisse mindern das Eigenkapital, positive Jahresergebnisse erhöhen es. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital nur mit einem ausgeglichenen Haushalt dauerhaft erhalten werden kann.

Dass dies in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, zeigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 01.01.2009:

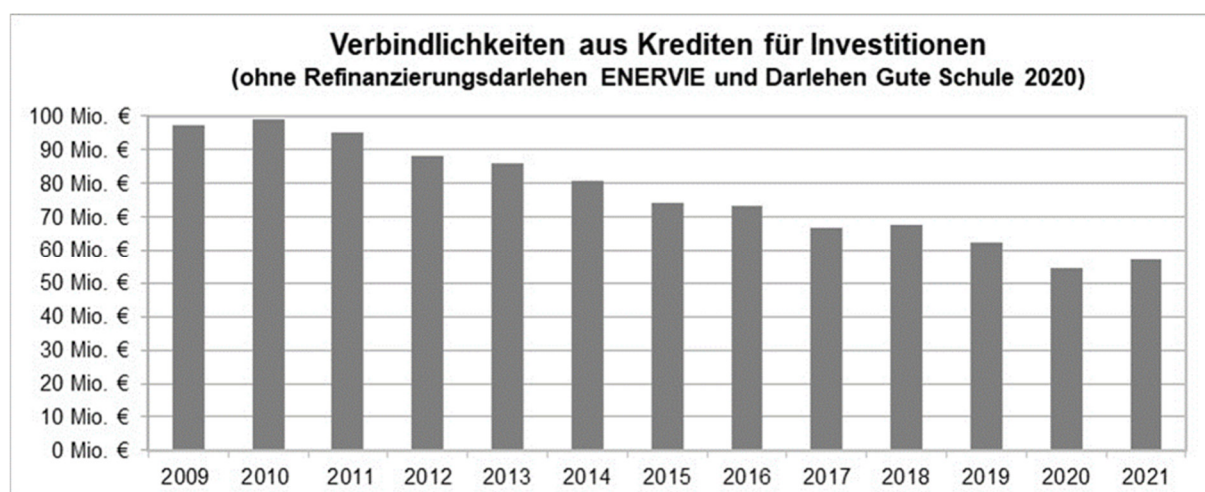


Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Stabilisierung und des teilweisen Wiederaufbaus des Eigenkapitals haben die deutlich negativen Ergebnisse der ersten Jahre in der Gesamtschau die positiven Effekte der letzten fünf bis sechs Jahre nennenswert übertroffen und per Saldo zu einem massiven Rückgang des Eigenkapitals im Umfang von rd. 92 Mio. € geführt. Selbst wenn es gelänge, in den nächsten Jahren den Haushalt auszugleichen und damit einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern, wäre die Vermögenssituation der Stadt weiterhin deutlich schlechter als zum 01.01.2009.

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2021

Zur Reduzierung des hohen Bestandes im Bereich der Investitionskredite und der hieraus resultierenden hohen Zinsbelastungen hat der Rat der Stadt im HSK 2012 den sogenannten „investiven Deckel“ beschlossen. Durch eine Deckelung der Investitionstätigkeit und die Beschränkung der Neu-Kreditaufnahme auf maximal die Hälfte der Tilgungsleistungen sollte der Bestand an Investitionskrediten langfristig zurückgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme ist der Bestand an Investitionskrediten in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand an Investitionskrediten zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2020 – die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule“ ausgeklammert – nur noch Kredite in einer Höhe von rd. 57 Mio. € zu verzeichnen.



Die Verringerung des Kreditbestandes zieht über die geringeren Zinslasten nicht nur eine laufende Entlastung im Aufwandsbereich nach sich, sondern reduziert zugleich die mit möglichen Zinssteigerungen verbundenen Risiken erheblich. In Kombination mit den langfristigen vertraglichen Bindungen konnte die Abhängigkeit von externen Kreditgebern im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduziert werden.

Zur sachgerechten Interpretation des Kreditbestandes zum 31.12.2021 ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von 5,3 Mio. € (ohne die Kreditermächtigung für das Refinanzierungsdarlehen ENERVIE) nach 2022 übertragen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Rechnet man diese noch aufzunehmenden Kredite gedanklich dem Kreditbestand zum 31.12.2021 hinzu, ergibt sich – verglichen mit dem Stand zum 31.12.2011, also vor Inkrafttreten des HSK – immer noch eine Reduzierung um rd. 32,5 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rückführung des Kreditbestands um rd. 3,2 Mio. €.

6. Zwischenfazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, dass sich die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lüdenscheid insbesondere in den letzten vier bis fünf Jahren deutlich gebessert hat. Diese Verbesserungen sind aber nicht einmal annähernd ausreichend, die vorangegangenen Belastungen auszugleichen.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit wären auch in den nächsten Jahren Haushaltsüberschüsse zu fordern, bis eine nachhaltige Konsolidierung beim Eigenkapital mindestens auf dem Stand von 2009 erreicht ist.

III. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022

Nachdem zu Beginn des Jahres 2022 die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt war, bedeutete der 24.02.2022 einen bedeutenden Wendepunkt. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nahmen im Laufe des Jahres maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die zeitlich etwa parallel erfolgten Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten insgesamt zunächst zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Im Ergebnis hatten die Auswirkungen des Krieges die erhoffte Erholung nach Corona nach allgemeiner Einschätzung ausgebremst. Konjunkturbelastend wirkten sich hierbei vor allem verschärfte Material- und Lieferengpässe sowie die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus. Im Verlauf des Jahres war die allgemeine Lage zudem durch die Fragen der Versorgungssicherheit mit Energie und die Befürchtungen einer „harten Gasmangel-lage“ im Winter bestimmt.

Trotz dieser schwierigen Lage behauptete sich die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 laut statistischem Bundesamt um 1,8 % und lag damit preisbereinigt um 0,7% über dem des Jahres 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie.

Wenngleich der Finanzmittelsaldo (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch im sechsten Jahr hintereinander einen positiven Betrag auswies, war dieser niedriger als im Vorjahr und lag auf dem niedrigsten Stand dieser sechs Jahre. Aufgrund höherer finanzieller Beteiligungen des Bundes stiegen die Einnahmen der Kommunen an. Demgegenüber standen deutlich gewachsene Sozialausgaben sowie inflationsbedingt gestiegene Sachausgaben.

IV. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lüdenscheid im Haushaltsjahr 2022

1. Ertrags- und Aufwandslage

1.1 Gesamtüberblick über das Jahresergebnis einschließlich Verrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2022 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten (Beträge in Millionen Euro):

	2021	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	275,7	312,0	+36,3
Aufwendungen	-264,4	-281,0	-16,6
(Operatives) Jahresergebnis	11,3	31,0	+19,6
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,0	-3,2	-3,2
Jahresergebnis nach Verrechnungen	11,4	27,8	+16,4

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine flüchteten zahlreiche Menschen aus den Kriegsgebieten. Auch die Stadt Lüdenscheid verzeichnete im Verlauf des Jahres 2022 einen deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen, auf die vor Ort reagiert werden musste, was auch zu ungeplanten finanziellen Zusatzaufwendungen führte.

Die zusätzlichen Aufwendungen infolge des kriegsbedingten Flüchtlingszuzugs konnten überwiegend durch zusätzliche Finanzzuweisungen von Bund und Land aufgefangen werden. Der im Laufe des Jahres beschlossene Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II wirkte im Haushalt 2022 der Stadt Lüdenscheid finanziell ebenfalls entlastend.

Sowohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch des Krieges ließen die Kosten inflationsbedingt steigen.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Entwicklung und unsicheren Lage machten sich für die Stadt Lüdenscheid die lokalen Erschwernisse aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 negativ bemerkbar. Diese wirkten – neben den erheblichen verkehrsbedingten Einschränkungen und Belastungen – mit zusätzlichen Aufwendungen auf den städtischen Haushalt.

Sämtliche vorgenannten negativen Effekte wurden im Jahr 2022 allerdings durch eine positive Ertragsentwicklung aufgefangen: Die gesamtwirtschaftliche Erholung manifestierte sich im Haushalt der Stadt Lüdenscheid in einem Gewerbesteueraufkommen, das deutlich über dem Ansatz und dem Vorjahresergebnis und sogar auf einem absoluten „Allzeithoch“ lag. Die Entwicklung in Lüdenscheid wich damit vom Bundestrend sogar positiv nach oben ab. Hierbei ist allerdings zu konstatieren, dass in diesem Gewerbesteuerergebnis – wie bereits im Jahr 2021 – ein deutlich überdurchschnittlicher, coronabedingter Nachholeffekt aus Vorjahren enthalten ist. Auf den Bericht zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2022 für die Ratsitzung am 19.06.2023 (Sitzungsdrucksache Nr. 040/2023) wird verwiesen. Der erheblich positive Effekt auf der Ertragsseite konnte im Jahr 2022 die deutlich gestiegenen Kosten mehr als auffangen.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, wurde im Haushaltsjahr 2022 – wie bereits in den Jahren 2016 bis 2021 – der Haushaltsausgleich erreicht.

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2022 war der zehnjährige HSK-Zeitraum planmäßig abgeschlossen. Infolge der Erreichung des Haushaltsausgleichs endete die Haushaltssicherungspflicht mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

1.1.1. Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahresergebnis

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis konnte trotz der um 16,6 Mio. € stark angewachsenen Aufwendungen infolge des erheblichen Ertragszuwachses (+36,3 Mio. €) insgesamt im Jahr 2022 ein deutlich positives Ergebnis verbucht werden. Der Überschuss in Höhe von 31,0 Mio. € bedeutete eine Verbesserung um rd. 19,6 Mio. € gegenüber dem Jahresergebnis 2021, das einen Überschuss in Höhe von 11,3 Mio. € aufwies. Festzuhalten bleibt danach, dass das Jahresergebnis 2022 das mit Abstand beste seit NKF-Einführung darstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 waren wie in den beiden Vorjahren gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu identifizieren. Es wurden pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und auf diese Weise entsprechend dem NKF-CUIG haushaltsmäßig neutralisiert. Auch wenn die Neutralisierungen nicht für das Erreichen des Haushaltsausgleichs erforderlich waren (ohne die Neutralisierungen hätte sich ein positives Jahresergebnis von rd. 29,4 Mio. € ergeben) und damit auch verzichtbar gewesen wären, waren sie vorzunehmen, da es sich hierbei um eine gesetzliche Pflicht handelte.

Auf Basis einer Gesetzesänderung vom 09.12.2022 waren im Jahresabschluss 2022 zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Angesichts der für Ukraine-Flüchtlinge

gewährten Sonderzuweisungen von Bund und Land wurde bei der Stadt Lüdenscheid allerdings im Jahresabschluss 2022 keine verbleibende Haushaltsbelastung festgestellt, die aus kriegsbedingten Gründen zu isolieren gewesen wäre.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem deutlich negativen Saldo, der weitestgehend auf die Zuführung zur Rückstellung für die zu erwartenden Belastungen aus der Abfinanzierung der MGR-Verbindlichkeiten zurückzuführen war. Dieser negative Saldo in Höhe von rd. -3,2 Mio. € und das positive Jahresergebnis von 31,0 Mio. € führten insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 27,8 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel damit um 16,4 Mio. € besser aus als im Jahr 2021.

1.1.2. Vergleich des Jahresergebnisses mit der Planung

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen fortgeschriebenen Fehlbedarf von 1,8 Mio. € auswies, fiel die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ebenfalls deutlich besser aus. Gegenüber der Planung ergaben sich nennenswert höhere Erträge aus Steuern (+23,7 Mio. €), insbesondere aus der Gewerbesteuer. Auch im Bereich der Zuweisungen waren überplanmäßige Erträge zu verzeichnen, hier insbesondere aus Flüchtlingspauschalen und der Sonderzuweisung für ukrainische Flüchtlinge, aber auch aus einer Corona-Finanzhilfe des Landes (1,6 Mio. €). Hierdurch konnten negative die Planabweichungen, z.B. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ausgeglichen werden, so dass die außerordentlichen Erträge für die Isolierung coronabedingter Haushaltsbelastungen um rd. 2,2 Mio. € geringer als geplant ausfielen. Durch weitere überplanmäßige Erträge, vorrangig aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Kostenerstattungen, konnten geringfügige Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten mehr als ausglichen werden, so dass insgesamt im Vergleich zur Planung eine Ertragsverbesserung um rd. 37,0 Mio. € zu verzeichnen war.

Bei den Aufwendungen ergaben sich verglichen mit den Ansätzen des Haushaltsplanes Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Transferaufwendungen (hier insbesondere höhere Transferzahlungen für die Flüchtlingsversorgung und im Bereich Hilfen zur Erziehung) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (hier insbesondere Rückstellungszuführung für die Kreisumlage), die auch nicht durch Planunterschreitungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den bilanziellen Abschreibungen sowie bei den Zinsaufwendungen ausgeglichen werden konnten, so dass die Aufwendungen insgesamt um rd. 4,3 Mio. € oberhalb der Ansätze lagen.

Der Jahresabschluss schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Rekordüberschuss von 31,0 Mio. € und einer nicht zu erwartenden Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 32,8 Mio. €. Die ergebnisneutralen Verrechnungen fielen insbesondere aufgrund der deutlichen Rückstellungszuführung für die zu erwartenden Belastungen des Gewerbeparks Rosmart im Vergleich zum Ansatz um rd. 3,8 Mio. € schlechter aus, so dass das Jahresergebnis nach Verrechnungen aber immer noch mit einer Planverbesserung von rd. 28,9 Mio. € schloss.

1.2 Analyse der Erträge und Aufwendungen

1.2.1 Erträge

1.2.1.1 Vergleich der Erträge mit der Planung

Die Gesamtsumme der Erträge betrug 2022 rd. 312,0 Mio. € und übertraf damit den Planansatz 2022 um rd. 37,0 Mio. €.

Im Vergleich zur Planung ergaben sich überplanmäßige Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+7,3 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Erträgen (+6,5 Mio. €), bei den Kostenerstattungen (+1,0 Mio. €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+0,5 Mio. €) und bei den Finanzerträgen (+0,3 Mio. €).

Der größte Verbesserungseffekt war – wie im Vorjahr – im Bereich der Steuererträge zu verzeichnen. Hier ergaben sich im Vergleich zur Planung erhebliche überplanmäßige Erträge (+ 23,7 Mio. €), was insbesondere auf die Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführen war, deren Mehrerträge auch die Planunterschreitung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer überkompensieren konnten.

Hingegen waren um rd. 2,2 Mio. € geringere außerordentliche Erträge zu verbuchen, da beispielsweise infolge der Corona-Finanzhilfe des Landes die bei der Planung angenommenen Corona-Belastungen niedriger ausfielen. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-0,2 Mio. €) waren Planunterschreitungen festzustellen, die aber angesichts der ansonsten festzustellenden erheblichen Verbesserungen nicht ins Gewicht fielen. Insgesamt wurden diese Verschlechterungen im Vergleich zur Planung durch die Verbesserungen mehr als aufgewogen.

1.2.1.2 Vergleich der Erträge mit dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Erträge um rd. 36,3 Mio. € über dem Gesamtbetrag der Erträge aus dem Jahr 2021, was im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen war:

- Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** stiegen insgesamt um 25,3 Mio. € auf 161,3 Mio. €, was eine erhebliche Verbesserung und gleichzeitig ein „Allzeithoch“ darstellte. Das bislang höchste Steueraufkommen wurde im Jahr 2019 erzielt. Dieses Ertragsniveau wurde im Jahr 2022 um über 17 Mio. € überschritten.
 - Nachdem im Vorjahr bereits eine spürbare Erholung „nach Corona“ bei den Gewerbesteuererträgen eingesetzt hatte, setzte sich dies im Jahr 2022 in bemerkenswerter Weise fort. Mit einem im Vergleich zum Vorjahr nochmal um rd. 26,3 Mio. € verbesserten Gewerbesteuerergebnis wurde sogar das bisherige Rekordergebnis der Gewerbesteuer von rd. 68,7 Mio. € um fast 19 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 87,6 Mio. € wurde dabei durch einen rasanten Anstieg im zweiten Halbjahr erzielt. Zur Jahresmitte hatte das Aufkommen noch bei deutlich unter 70 Mio. € gelegen.
 - Das Ist-Ergebnis 2022 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag unter dem Vorjahresergebnis und unter dem Planansatz. Trotz insgesamt bei Bund und Land wieder angestiegener Steuereinnahmen ergab sich diese Verschlechterung, da infolge der im Bund beschlossenen Entlastungspakete I und II – insbesondere wegen der Energiepreispause und des Kinderbonus – im dritten und vierten Quartal um rd. 28% niedrigere Zahlungsbeträge zu verzeichnen waren, die auf der Ertragsseite entsprechend ergebnisbelastend im städtischen Haushalt wirkten. Zwar erhielt die Stadt Anfang 2023 eine Nachzahlung; diese war aber nicht mehr im Ergebnis 2022 zu verbuchen.
 - Zum Haushaltsjahr 2021 war der Hebesatz der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte gesenkt worden, was zu einer Reduzierung des Ansatzes um rd. 0,6 € geführt hatte. Trotz konstanten Hebesatzes für 2022 lag das Ergebnis um rd. 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis, da im Vorjahr ein Nachholeffekt bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 festzustellen gewesen war.
 - Im Bereich der Vergnügungssteuer lagen im Jahr 2022 keine coronabedingten Einschränkungen mehr vor. Im Vorjahr hatten diese noch aufkommensmindernde Wirkung. Dies führte im Jahr 2022 zu einem um rd. 0,7 Mio. € besseren Ergebnis als im Vorjahr.

- Bei den Kompensationsleistungen ergab sich ein um rd. 0,8 Mio. € höheres Ergebnis als 2021, da im Vorjahr aufgrund eines Sondereffektes ein deutlicher Rückgang eingetreten war.
 - Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Erträge in Höhe von rd. 10,9 Mio. € verbucht. Das Ergebnis war unter dem Niveau des Vorjahres, da der vom Bund zur Verfügung gestellte Aufstockungsbetrag ab dem Jahr 2022 bei nunmehr konstanten 2,4 Mrd. € bundesweit und damit um rd. 1,3 Mrd. € niedriger als im Jahr 2021 lag.
- Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** war ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von +7,4 Mio. € festzustellen.
 - Das Land NRW hatte für 2022 eine Kürzung der Landesmittel um rd. 6,5% angekündigt. In Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die Finanzausgleichsmasse aber für 2022 erneut aufgestockt. Darüber hinaus wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz systematische Änderungen bei den Parametern zur Verteilung der Landesmittel unter den Kommunen vorgenommen, von denen die Stadt Lüdenscheid profitierte. Das Ergebnis lag bei rd. 29,5 Mio. € und damit um rd. 3,5 Mio. € über dem Vorjahr.
 - Die Kommunen in NRW erhielten im Dezember des Jahres 2022 eine zusätzliche Corona-Finanzhilfe in Höhe von 500 Mio. €. Die Stadt Lüdenscheid konnte hieraus außerplanmäßig rd. 1,6 Mio. € und damit entsprechend mehr als im Vorjahr verbuchen.
 - Bei den vom Land erhaltenen Flüchtlingspauschalen nahmen die Erträge aufgrund deutlich höherer Flüchtlingszahlen um rd. 1,6 Mio. € im Vorjahr auf rd. 3,0 Mio. € in 2022 zu.
 - Eine Sonderzuweisung für die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge erbrachte rd. 1,6 Mio. € außerplanmäßig und damit entsprechend mehr als 2021.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen um 2,3 Mio. € über dem Ergebnis von 2021. Während die Erträge aus Benutzungsgebühren im Bereich Abfallentsorgung (+0,6 Mio. €), Kindertageseinrichtungen (+0,5 Mio. €), Übergangsheime (+0,5 Mio. €), Rettungsdienst (+0,2 Mio. €), Musikschule (+0,1 Mio. €) und bei den Parkgebühren (+0,1 Mio. €) zunahmen, fielen die Erträge aus Baugenehmigungsgebühren (-0,1 Mio. €) niedriger aus.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** war eine Erhöhung um rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sowohl die Erstattungen für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge (-0,2 Mio. €) als auch die Erstattungen anderer Jugendämter für Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (-0,3 Mio. €) fielen zwar im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Die Erstattungen für Versorgungslasten (+0,7 Mio. €) nahmen aber im Vergleich zum Ergebnis 2021 zu. Zudem waren außerplanmäßige Erträge aus der Erstattung für die Energiepreispauschale (+0,3 Mio. €) und seitens der Autobahn-GmbH für das Brückenbauer-Büro (+0,4 Mio. €) zu verzeichnen.
- Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergab sich aufgrund verschiedener Effekte von 2021 nach 2022 ein Zuwachs um rd. 2,7 Mio. €. Hier wirkten sich im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (+1,8 Mio. €), die höheren Erträge aus Bußgeldern infolge der intensivierten Verkehrsüberwachung im Zuge der A45-Sperrung (+0,9 Mio. €) und die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage (+0,5 Mio. €) aus, die auch Ertragsrückgänge bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen und bei den Herabsetzungen für Erbbaurechtsrückstellungen kompensierten.
- Die **Finanzerträge** fielen hingegen um rd. 0,3 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Während die Steigerung der Dividenden von der ENERVIE (+0,7 Mio. €) und der Lüdenscheider Wohnstätten AG (+0,2 Mio. €) sowie erstmals wieder zu erzielende Zinserträge aus Geldanlagen (+0,2 Mio. €) zu Verbesserungen führten, wurde die erwartete Gewinnausschüttung der Sparkasse auf Beschluss des Sparkassenzweckverbandes zunächst ausgesetzt. Da im Vorjahr mit der nachgeholten Gewinnausschüttung aus

dem Jahr 2020 und der Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 zwei Ausschüttungsbeträge zu verbuchen gewesen waren, ergab sich ein Rückgang um rd. 1,1 Mio. €. Auch die Eigenkapitalverzinsung des SELH lag niedriger als im Vorjahr (-0,1 Mio. €).

- Die **außerordentlichen Erträge** nach dem NKF-CUIG führten zu einem Ertragsrückgang in Höhe von 2,9 Mio. € im Vergleich zu 2021, da die coronabedingt zu isolierenden Finanzbelastungen nicht mehr so hoch ausfielen.

1.2.2 Aufwendungen

1.2.2.1 Vergleich der Aufwendungen mit der Planung

Die Aufwendungen lagen 2022 bei 281,0 Mio. € und damit um rd. 16,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Bei der Planung war von Aufwendungen in Höhe von 276,7 Mio. € ausgegangen worden. Insoweit ergab sich auch gegenüber der Planung eine Verschlechterung.

Die gegenüber dem Planansatz zu verzeichnenden Verschlechterungen waren im Wesentlichen auf die Entwicklung bei den Personalaufwendungen (-1,9 Mio. €), den Transferaufwendungen (-2,7 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-4,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Verbesserungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+2,4 Mio. €), den Zinsaufwendungen (+0,6 Mio. €), den Versorgungsaufwendungen (+0,8 Mio. €) und den bilanziellen Abschreibungen (+1,1 Mio. €) konnten dies nicht kompensieren.

Zwar ergaben sich bei den **Personalaufwendungen** Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der laufenden Beschäftigtenvergütungen (+1,6 Mio. €). Bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und den laufenden Beamtenbesoldungen waren aber überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € bzw. 0,8 Mio. € festzustellen. Auch führten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € für Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (diesen stehen jeweils außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in etwa vergleichbarer Höhe gegenüber) und 0,2 Mio. € für Beihilfen und Beihilferückstellungen zu weiteren Verschlechterungen gegenüber der Planung, so dass die Personalaufwendungen insgesamt 1,9 Mio. € oberhalb der Planung lagen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich zwar bei verschiedenen Positionen Mehraufwendungen gegenüber der Planung (insbesondere außerplanmäßigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude, Straßen und des Baumbestandes von 3,2 Mio. €). Die Ansätze wurden insgesamt aber unterschritten, was einerseits auf eine Vielzahl an Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (+3,8 Mio. €) und andererseits auch auf „echte“ Einsparungen (z.B. Minderaufwand im Bereich der Corona-Schutzmaßnahmen +0,2 Mio. €, im Bereich der Kosten für die Technologieausstellung +0,2 Mio. € oder im Bereich der Vergütungen für Honorarkräfte der VHS und Musikschule +0,2 Mio. €) zurückzuführen war.

Die **Transferaufwendungen** waren mit 117,5 Mio. € um rd. 2,7 € höher als geplant. Die Aufwendungen für die Kindpauschalen blieben zwar um rd. 0,7 Mio. € unter dem Ansatz. Die Hilfen zur Erziehung (-1,5 Mio. €), die Asylbewerberleistungen (-1,3 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (-0,5 Mio. €) lagen hingegen oberhalb der Planung. Außerplanmäßige Aufwendungen waren für die Weiterleitung des Landeszuschusses für Kita-Alltagshelfer (-0,8 Mio. €) angefallen.

Auch bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich verschiedene Planüberschreitungen bei einzelnen Positionen. Den wesentlichen Effekt der Planüberschreitung bedeuteten aber die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Mehraufwendungen der Kreisumlage von rd. 6,2 Mio. € infolge des außerordentlichen Gewerbesteuerergebnisses. Einsparungen bei anderen Positionen, wie bei den Niederschlagungen

von Forderungen, beim Geschäftsaufwand für Beschäftigte oder bei der Dienst- und Schutzkleidung konnten diese nicht kompensieren, so dass es insgesamt zu einer Planüberschreitung in Höhe von 4,5 Mio. € kam.

Die **Zinsaufwendungen** für langfristige Kredite lagen 0,2 Mio. € unter dem Ansatz. Bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen ergab sich eine Planunterschreitung von rd. 0,3 Mio. €.

1.2.2.2 Vergleich der Aufwendungen mit dem Vorjahr

Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen um rd. 16,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere die um rd. 2,5 Mio. € angewachsenen **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, rd. 7,1 Mio. € **höhere Transferaufwendungen**, rd. 4,8 Mio. € höhere **sonstige ordentliche Aufwendungen** sowie um rd. 3,7 Mio. € gestiegene **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die um rd. 1,4 Mio. € zurückgegangenen bilanziellen Abschreibungen konnten diesen deutlichen Zuwachs der Aufwendungen nicht ansatzweise kompensieren.

Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich bei den Beschäftigtenvergütungen infolge von Tarifierhöhungen und zusätzlich bereitgestellten Personalkapazitäten um rd. 2,6 Mio. € höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem fielen die Beamtenbesoldungen um rd. 1,0 Mio. € schlechter aus als das Vorjahresergebnis. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gingen hingegen um rd. 0,8 Mio. € zurück.

Maßgebliche Effekte für die Zunahme der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber dem Ergebnis 2021 (-3,7 Mio. €) waren insbesondere höhere Aufwendungen bei der Abfallbeseitigung (-0,7 Mio. €), Gebäudereinigung (-0,3 Mio. €), der Kostenerstattung an den Märkischen Kreis für die Ausländerbehörde (-0,4 Mio. €), bei der Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte (-0,6 Mio. €), den Kostenerstattungen für den Rettungsdienst (-0,2 Mio. €), bei den Erstattungen an andere Organe der Jugendhilfe (-0,4 Mio. €) sowie die höheren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (-0,5 Mio. €).

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** war insgesamt eine Aufwandsreduzierung um rd. 1,4 Mio. € im Vergleich zu 2021 festzustellen, was insbesondere auf einen Rückgang bei den Sonderabschreibungen um 1,5 Mio. € zurückzuführen war.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die **Transferaufwendungen** um 7,1 Mio. € höher. Zusätzlich zu einer um rd. 3,3 Mio. € gewachsenen Kreisumlage lagen unter anderem auch die Asylbewerberleistungen (-1,2 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (-0,7 Mio. €), die Kindpauschalen (-0,8 Mio. €) und die Hilfen zur Erziehung (-0,4 Mio. €) deutlich höher als 2021.

Der deutliche Zuwachs bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** war weitestgehend von der außerplanmäßigen Zuführung für die Kreisumlage bestimmt. Diese lag um 6,0 Mio. € höher als 2021. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Forderungsniederschlagungen und die zurückgegangenen sonstigen Rückstellungszuführungen konnten dies nicht kompensieren.

1.3 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW waren im Jahresabschluss 2022 ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultierten. Die Verrechnungsvorfälle führten zu folgenden Ergebnissen:

	2021	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Finanzlagen	0,0	0,5	0,5
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-0,5	-4,2	-3,7
Saldo verrechneter Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Sonderposten	0,5	0,5	0,0
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,0	-3,2	-3,2

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Im Haushaltsjahr 2022 waren Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein negativer Saldo von rd. -3,2 Mio. € resultierte.

Dieses Ergebnis wird dominiert von dem folgenden Sachverhalt betreffend die MGR GmbH und den Gewerbepark Rosmart:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden mit den Gesellschaftern Werdohl und Altena und den beteiligten Banken Gespräche zur Abfinanzierung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten der MGR geführt und ein Tilgungskonzept aufgestellt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 273/2022 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Neben der Finanzierung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten steht für die Gesellschafterstädte die Finanzierung des Straßenendausbaus im Gewerbegebiet an. Die Baukosten wurden vom Ingenieurbüro seinerzeit auf 5,85 Mio. € geschätzt. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 2,1 Mio. € für die Stadt Lüdenscheid. Für beide Sachverhalte war eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. € zu bilden. Aufgrund der bereits bestehenden Rückstellung war noch ein Betrag in Höhe von 4,2 Mio. € zuzuführen und mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt war der Verrechnungssaldo mit rd. 3,2 Mio. € um rd. 3,2 Mio. € negativer als im Vorjahr.

2. Finanzlage

Die folgende Tabelle enthält – verglichen mit dem Vorjahr – die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, da erst ohne Berücksichtigung dieser Zahlungsflüsse die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird (Beträge in Millionen Euro).

	2021	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen	278,8	313,8	35,0
Auszahlungen	-250,5	-265,0	-14,5
Saldo	28,3	48,7	20,5

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Obwohl die Auszahlungen um rd. 14,5 Mio. € zunahmen, ergab sich ein deutlich positiverer Liquiditätssaldo als im Vorjahr, da die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 35,0 Mio. € anstiegen. Im Vergleich zu 2021 war dies insgesamt eine deutliche Verbesserung um rd. 20,5 Mio. €. Der positive Saldo von fast 49 Mio. € bedeutete eine spürbare Stärkung der Liquidität

für die Stadt Lüdenscheid, so dass im Jahr 2022 die städtischen Guthabenbestände weiter aufgebaut werden konnten.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich wie bereits in den letzten sechs Jahren ein positiver Saldo. Dieser betrug rd. 46,8 Mio. € und fiel damit noch einmal um rd. 20,6 Mio. € besser aus als 2021, als er 26,2 Mio. € betragen hatte. Wie bereits in den Vorjahren stiegen die Auszahlungen zwar deutlich an (-15,7 Mio. €). Gleichzeitig nahmen die Einzahlungen aber um rd. 36,3 Mio. € zu. Lediglich im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen war ein geringfügiger Einzahlungsrückgang um 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Es führten aber insbesondere deutlich höhere Steuereinzahlungen (+24,0 Mio. €) und höhere Zuwendungen (+6,8 Mio. €) zu einem Zuwachs bei den Einzahlungen. Bei den Auszahlungen stiegen insbesondere die Transferauszahlungen (-6,6 Mio. €), die Personalauszahlungen (-4,1 Mio. €) und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-4,1 Mio. €) nennenswert an, so dass insgesamt ein Auszahlungszuwachs um 15,7 Mio. € zu verzeichnen war. Zu den weiteren Veränderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Ertrags- und Aufwandslage“ verwiesen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug im Jahr 2022 rd. 3,7 Mio. € und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,2 Mio. € positiver aus. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 16,0 Mio. € standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19,7 Mio. € gegenüber. Die Auszahlungen reduzierten sich von 17,1 Mio. € im Vorjahr auf 16,0 Mio. € im Jahr 2022; gleichzeitig erhöhten sich die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr, als sie 16,6 Mio. € betragen hatten, um 3,1 Mio. €.

Der Zuwachs bei den Einzahlungen ist maßgeblich davon beeinflusst, dass im Jahr 2022 in den Einzahlungen die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens durch die ENERVIE in Höhe von 8,4 Mio. € enthalten ist. Zur Analyse des Rückgangs der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken hinzuweisen. Diese Auszahlungen hatten im Jahr 2021 um rd. 2,4 Mio. € höher gelegen als 2022. Im Jahr 2022 wurden hingegen nur Grundstücksauszahlungen in Höhe rd. 0,2 Mio. € getätigt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid waren im Jahr 2022 die Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt mit rd. 4,9 Mio. €, Investitionen von 2,5 Mio. € in den Ausbau von Kindertageseinrichtungen sowie Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr. Darüber hinaus investierte die Stadt unter anderem in die städtische Straßeninfrastruktur rd. 1,1 Mio. €, etwa 0,6 Mio. € in die Neugestaltung der Grundschule Wefelshohl, rd. 0,6 Mio. € für den Wiederaufbau des Sportplatzes Brügge, 0,3 Mio. € für die Fassadensanierung der Adolf-Reichwein-Gesamtschule, 0,3 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen sowie 0,6 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für den Rettungsdienst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen – wie bereits in den Vorjahren – sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2022 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 46 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 16,0 Mio. € wurden die Planungen um 30,4 Mio. € unterschritten. Die Inanspruchnahmequote der investiven Auszahlungsermächtigungen belief sich somit im Jahr 2022 auf 35 % nach 37% im Vorjahr und blieb damit auf dem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre.

Da gleichwohl zahlreiche Projekte begonnen wurden, waren Ermächtigungen in Höhe von 20,3 Mio. € (und damit in etwa gleich viel wie im Vorjahr) gemäß § 22 KomHVO NRW ins Folgejahr zu übertragen. Wie bereits in den Vorjahren war damit eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 verbunden, um den Umfang der notwendigen Ermächtigungsübertragungen künftig zu reduzieren.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** betrug rd. -1,8 Mio. €. Im Vorjahr war der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 4,4 Mio. € positiver gewesen. Dies war überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine zusammengefasste Kreditaufnahme der Ermächtigungen aus

2019 und 2020 erfolgte, so dass die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen höher als üblich gewesen waren.

Im Jahr 2022 wurden unter Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen neue Kredite in Höhe von rd. 5,2 Mio. € aufgenommen. Den Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 5,2 Mio. € standen Tilgungszahlungen in Höhe von 7 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis führte dies zu einer Reduzierung des Bestandes an Krediten für Investitionen.

Die für 2021 geplante Aufnahme des Kredits zur Refinanzierung des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens in Höhe von 8,4 Mio. € war aufgrund der guten Liquiditätslage nicht erforderlich gewesen. Zur Sicherung der Refinanzierung wurde die entsprechende Kreditermächtigung nach 2022 übertragen. Aufgrund der dargestellt positiven Liquiditätslage konnte auf eine Kreditaufnahme auch im Jahr 2022 verzichtet und Zinsaufwendungen eingespart werden. Da das ENERVIE-Gesellschafterdarlehen im Jahr 2022 getilgt wurde, wird auch die hierfür vorgesehene Kreditermächtigung nicht weiter benötigt. Die planmäßig vorgesehene Tilgung dieses Refinanzierungsdarlehens auf der Auszahlungsseite wurde dementsprechend ebenfalls nicht vorgenommen, so dass es nicht nur bei den Einzahlungen, sondern auch bei den Auszahlungen zu einer Planunterschreitung kam.

Die Abwicklung der Investitionen verlief im Jahr 2022, wie bereits in den vergangenen Jahren, äußerst schleppend. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw., wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die originäre Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 6,8 Mio. € wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Hiervon wurden rd. 4,7 Mio. € nach 2023 übertragen. Der Restbetrag wurde – soweit erforderlich – im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Planmäßig wäre im Haushaltsjahr 2022 ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 4,8 Mio. € zu erwarten gewesen. Im Ergebnis lagen die Einzahlungen für Neuaufnahmen von Krediten wegen der vorstehend erläuterten Planabweichungen um rd. 1,8 Mio. € niedriger als die Auszahlungen für Tilgungen, so dass es zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten kam. Der Vergleich von Haushaltsplanung zum Ergebnis beläuft sich somit auf -6,6 Mio. €.

Aufnahmen und Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung waren seit dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 3 KomHVO NRW im Finanzplan abzubilden. Im Haushaltsplan 2022 waren keine Aufnahmen und Tilgungen veranschlagt, da nach dem Stand der seinerzeitigen Liquiditäts- und Finanzplanung keine Aufnahmen und Tilgungen vorgesehen waren, so dass auch keine Veranschlagung vorzunehmen war. Aufgrund der guten Liquiditätslage waren im Jahr 2022 auch tatsächlich keine Aufnahmen und Tilgungen von Krediten erforderlich.

Der Liquiditätsbestand betrug zum 31.12.2022 rd. 115,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (rd. 69,2 Mio. €) ergab sich somit eine Verbesserung von rd. 45,8 Mio. €.

Zur Einordnung dieses positiven Liquiditätsbestandes sind allerdings bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2022 noch nicht niedergeschlagen haben:

- Im Jahresabschluss 2022 werden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 20,3 Mio. € nach 2023 übertragen. Da diesen Auszahlungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, resultieren hieraus per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 24,5 Mio. €.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017, 2018, 2019 und 2021 wurden insgesamt 25,7 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Weiterhin wurden aus den Jahresüberschüssen 2019 und 2021 Mittel in Höhe rd. von 1,4 Mio. € einer neu gebildeten Sonderrücklage zur Umsetzung der

Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Darüber hinaus wurde aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 eine Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung der städtischen Museen in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Der künftige Liquiditätsabfluss ist mit dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich zu verrechnen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt II. Ziffer 3 „Entwicklung der Liquidität 2009-2021“).

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 53 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2022, der zwar immer noch sehr positiv, aber deutlich niedriger ist.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Kurzübersicht erlaubt einen Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2022 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8,6	7,1	1,5
1.	Anlagevermögen	506,3	518,7	-12,4
	Immaterielles Vermögen	0,2	0,2	0,0
	Sachanlagen	288,2	292,5	-4,3
	Finanzanlagen	217,9	226,0	-8,1
2.	Umlaufvermögen	131,4	82,8	48,6
	Vorräte	2,7	2,7	0,0
	Forderungen und sonst. VG	13,7	10,9	2,8
	Liquide Mittel	115,0	69,2	45,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,4	14,4	0,0
	Summe	660,7	622,9	37,8

Passiva		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	271,2	243,4	27,8
	Allgemeine Rücklage	211,5	205,2	6,3
	Sonderrücklage	28,7	26,9	1,8
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31,0	11,3	19,7
2.	Sonderposten	90,5	85,1	5,4
3.	Rückstellungen	183,1	170,1	13,0
4.	Verbindlichkeiten	100,7	109,6	-8,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	15,3	14,7	0,6
	Summe	660,7	622,9	37,8

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2021 um rd. 37,8 Mio. € zu.

3.1 Aktiva

Der gemäß NKF-CUIG auszuweisende Aktivposten für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wuchs von 7,1 Mio. € im Jahr 2021 um rd. 1,5 Mio. € auf insgesamt 8,6 Mio. € im Jahr 2022, da weitere coronabedingte Belastungen zu aktivieren waren.

Die Werte des Anlagevermögens verminderten sich insgesamt um 12,4 Mio. €. Während das immaterielle Vermögen gleichblieb, reduzierten sich das Sachanlagevermögen um 4,3 Mio. € und das Finanzanlagevermögen um 8,1 Mio. €.

Während der Wert des Gebäudebestandes um rd. 2,3 Mio. € zunahm und auch die Wertansätze für Fahrzeuge (+1,3 Mio. €) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (+0,8 Mio. €) zulegten, reduzierten sich die Werte im Bereich des Infrastrukturvermögens, da die Abschreibungen und Abgänge um rd. 5,3 Mio. € höher als die Neuinvestitionen lagen. Im Bereich „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfolgten Abgänge in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aus den Straßenübertragungen an Straßen.NRW (Übertragung der innerörtlichen Landesstraßen zum 01.01.2014).

Aus den Anlagen im Bau konnten im Jahr 2022 rd. 8,2 Mio. € in die endgültigen Bilanzposten umgebucht werden (insbesondere Neubau Musikschule), während zahlreiche Baumaßnahmen, die sich in 2021 noch in der Abwicklung befanden, den Ansatz um 6,1 Mio. € verstärkt haben. Insgesamt hat sich der Wertansatz der Anlagen im Bau per Saldo um 2,2 Mio. € vermindert.

Ursächlich für die deutliche Reduzierung des Finanzanlagevermögens war die planmäßige Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die ENERVIE in Höhe von 8,4 Mio. €.

Der Wert des Umlaufvermögens stellte sich zum 31.12.2022 rd. 48,6 Mio. € höher dar als zum 31.12.2021 und lag nun bei rd. 131,4 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 45,8 Mio. €. Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wuchs um 2,8 Mio. €.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungen war annähernd konstant.

3.2 Passiva

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31,0 Mio. € einerseits sowie der negative Saldo aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. -3,2 € andererseits erhöhten per Saldo das **Eigenkapital**, so dass dieses um rd. 27,8 Mio. wuchs. Bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 von 39% auf 41%.

Zwar entwickelte sich das Eigenkapital damit auch im achten Jahr hintereinander positiv. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Wert des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2022 mit 271,2 Mio. € immer noch um rd. 63,7 Mio. € deutlich unter dem Stand zum 01.01.2009 von seinerzeit 334,9 Mio. € liegt. Auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 4. „Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2020“ wird verwiesen.

Der Bestand an **Sonderposten** erhöhte sich von 85,1 Mio. € im Vorjahr auf 90,5 Mio. € zum 31.12.2022 und somit um rd. 5,4 Mio. €, da die Sonderpostenzugänge höher als die Auflösungen waren. Während die Sonderpostenaufösungen für Beiträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. € den Bestand reduzierten, war ein Zugang bei den sonstigen Sonderposten von 0,9 Mio. €, insbesondere aber bei den Zuwendungen festzustellen, was weitaus überwiegend auf die Passivierung der Zuwendungen für den Musikschulneubau zurückzuführen war.

Wie bereits in den Vorjahren war bei den **Rückstellungen** ein deutlicher Anstieg festzustellen. Ursächlich für die Erhöhung um 12,9 Mio. € auf 183,1 Mio. € waren die Zuwächse bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+4,4 Mio. €), bei den Instandhaltungsrückstellungen

(+0,1 Mio. €) und insbesondere bei den sonstigen Rückstellungen (+8,4 Mio. €). Bei den sonstigen Rückstellungen betrug allein der Zuwachs der Kreisumlagerrückstellungen (per Saldo) rd. 5,7 Mio. €. Hinzuzurechnen war die Zuführung zur Rückstellung für die Belastungen aus der MGR-Finanzierung (4,2 Mio. €). Die Rückstellungen waren insgesamt rd. 66,3 Mio. € höher als in der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (siehe hierzu Anlage 6 zum Jahresabschluss 2022), als sie noch 116,9 Mio. € betragen hatten.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen im Jahr 2022 um rd. 8,9 Mio. € ab und betrugen nunmehr 100,7 Mio. €. Sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen als auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei den sonstigen Verbindlichkeiten und den erhaltenen Anzahlungen war ein Rückgang festzustellen. Die größten Reduzierungen entfielen – aufgrund von Umbuchungen in die Sonderposten – auf die erhaltenen Anzahlungen mit rd. -5,1 Mio. € und die Kreditverbindlichkeiten mit jeweils rd. -2,1 Mio. €.

4. Weitere Analyse der Haushaltslage - Kennzahlen

Zur weiteren Analyse der Haushaltslage wird auf die Kennzahlen in den als Anlage beigefügten Auswertungen verwiesen. Für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid waren bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nicht zu analysieren.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung; auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

1. Haushaltswirtschaftliche Vorgänge

Der **Jahresabschluss 2021** der Stadt Lüdenscheid wurde am 21.08.2023 vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 10.04.2024 der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises angezeigt.

Erhebliche Zusatzbelastungen gegenüber dem am 25.06.2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen **Haushaltssicherungskonzept 2012-2022** (auf die ausführliche Erläuterung hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015 und den Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2016 wird verwiesen) machten eine Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 notwendig. Das für 2016 überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises ebenso **genehmigt** wie die Fortschreibungen für 2017 bis 2022. Mit einem im Jahr 2022 ausgeglichenen Haushalt konnte die Stadt Lüdenscheid das Haushaltssicherungskonzept verlassen.

Da bei Aufstellung des Haushaltes 2023 der Haushaltsausgleich jedoch in allen vier Planjahren 2023-2026 nicht dargestellt werden konnte und die Stadt Lüdenscheid nicht über eine Ausgleichsrücklage verfügte, war die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in allen vier Jahren erforderlich. Trotz der negativen Jahresergebnisse 2023 bis 2026 waren die Voraussetzungen des § 76 GO NRW für eine erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfüllt. Hingegen zeichnete sich im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 eine weitere deutliche Verschlechterung ab, die dazu führte, dass die Stadt Lüdenscheid erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste.

2. Schäden des Unwetters im Juli 2021 – Wiederaufbauplan

Infolge des Unwetters und des Hochwassers in der 28. Kalenderwoche des Jahres 2021 kam es bekanntermaßen zu etlichen Schäden im Stadtgebiet Lüdenscheid. Der größte Einzelschaden an städtischem Eigentum war durch die Zerstörung des Sportplatzes Brügge zu verzeichnen. Daneben ergab sich aber auch eine Vielzahl kleinerer Schäden im Bereich der Infrastruktur, insbesondere der Straßen, aber auch von Wegen, Böschungen, Bachufern und Durchlässen.

Nach dem Beschluss des Bundes für ein Aufbauhilfegesetz 2021 für die vom Unwetter betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hatte das Land NRW Mittel in Höhe von insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 bereitgestellt. Bestandteil dieses Fonds waren auch Aufbauhilfen für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den Kommunen. Die Förderquote betrug bis zu 100%.

Für den Wiederaufbau des Sportplatzes Brügge wurden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung Wiederherstellungskosten sowie die zu beantragende Fördersumme inkl. einer angemessenen Sicherheit von rd. 0,7 Mio. € ermittelt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Die Wiedereröffnung des Sportplatzes Brügge erfolgte nach den Herbstferien im Jahr 2022.

Der Wiederaufbauplan für die Infrastruktur wurde am 27.02.2023 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Die für den Wiederaufbau ermittelten Kosten lagen bei rd. 1,9 Mio. €. Aufgrund von nicht-förderfähigen Vorschäden muss die Stadt einen Eigenanteil von rd. 143.000 € beitragen.

3. Sperrung der A 45 in Lüdenscheid

Seit dem 2. Dezember 2021 war die Autobahn A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die Autobahn GmbH hatte an der Talbrücke Rahmede bei einer Brückenkontrolle Schäden am Tragwerk festgestellt, weshalb das Bauwerk aus Sicherheitsgründen unmittelbar gesperrt werden musste. Die Sperrung hatte und hat erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr im Stadtgebiet Lüdenscheid und das gesamte Straßennetz in der Region. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, die entlang der Umleitungsstrecken wohnen oder arbeiten, aber auch für die ansässigen Unternehmen und Pendler bedeutet die Sperrung eine enorme Belastung.

Die Schäden an der Brücke waren so schwerwiegend, dass sie auch für PKW nicht wieder freigegeben werden konnte. Die Sprengung der Brücke erfolgte im Mai 2023. Ein Neubau ist in der Umsetzung, die Wiedereröffnung einer Brückenseite für 2026 geplant.

Eine Vielzahl negativer Folgewirkungen ergeben sich für die Stadt Lüdenscheid, aus denen auch finanzielle Belastungen erwachsen. Beispielsweise musste im Lüdenscheider Norden ein Ausweichstandort für die Lüdenscheider Feuerwehr eingerichtet werden, der voraussichtlich bis zum Brückenneubau erhalten bleiben muss. Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen der Stadt lieferte der zur Ratssitzung am 12.12.2022 erstattete Bericht über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zum Stand November 2022 einen Ein- bzw. Überblick. Die Berichterstattung erfolgt seitdem laufend.

4. Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann ein Krieg in Europa. Als unmittelbare Folge des Krieges hatte die Stadt Lüdenscheid ab Frühjahr 2022 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Diese wurden zum Teil in städtischen Unterkünften untergebracht. Aufgrund des bemerkenswerten Engagements der Lüdenscheider Bevölkerung konnten rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Lüdenscheid privat untergebracht werden.

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stellte sich die Frage nach der Energie-Versorgungssicherheit. Stark steigende Energiepreise ergaben sich in Deutschland im Laufe des Jahres 2022. Zudem bestanden insbesondere für den Winter 2022/2023 große Befürchtungen einer Gasmangellage.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ergaben sich für Lüdenscheid insbesondere durch den Zuzug schutzsuchender Personen aus der Ukraine ins Stadtgebiet. Zu detaillierteren Ausführungen wird auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 059/2022, 070/2022, 071/2022, 105/2022 und 254/2022 verwiesen.

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten hatten vereinbart, dass der Bund Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt. Das Land NRW sicherte eine vollständige Weitergabe des auf NRW entfallenden Anteils dieser Mittel in Höhe von 430 Mio. € an die Kommunen zu. Die Weiterleitung erfolgte in drei Schritten. In einem ersten Schritt wurden 215 Mio. € auf der Grundlage der sog. FLÜAG-Bestandsstatistik mit Stand vom 31. März 2022 verteilt. 108 Mio. € folgten auf der Grundlage der Bestandsstatistik mit Stand vom 31. Mai 2022. Weitere 108 Mio. € wurden in einem dritten Schritt belastungsbezogen verteilt werden. In drei Tranchen hatte die Stadt Lüdenscheid hieraus im Haushaltsjahr 2022 rd. 1,6 Mio. € als außerplanmäßige Erträge erhalten.

Da der Angriffskrieg weiter andauert, ergeben sich Folgewirkungen über das Jahr 2022 hinaus.

5. Umzug der Grundschule Lösenbach

Aufgrund einer brandschutztechnischen Einschätzung der Grundschule Lösenbach, die im Rahmen der Analysen des Gebäudes zur Ausbauplanung des offenen Ganztagsbetriebs von externen Gutachtern mitgeteilt wurde, wurde im Jahr 2021 festgestellt, dass die in den 1960er Jahren erbaute Grundschule Lösenbach nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben entsprach. Durch Sofortmaßnahmen konnte der Betrieb bis zum Sommer 2022 aufrechterhalten werden. Am 07.02.2022 hatte der Rat beschlossen, die städtische Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach vorübergehend zum Standort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Kaiserallee 28, in Lüdenscheid zu verlegen. Nach den Sommerferien 2022 erfolgte der Umzug; für den Transport der Grundschülerinnen und Grundschüler setzte die MVG fünf Busse ein. Die Wiederherstellung des Schulbetriebs am bisherigen Standort soll durch einen Neubau realisiert werden (Ratsbeschluss vom 19.06.2023).

6. Weitere Vorgänge

Eine Reihe von Mängeln bzw. Gefährdungen, die in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache aufgezeigt wurden, ließ sich im Bestand nicht abschließend beseitigen; teilweise mussten Übergangslösungen akzeptiert werden. Der baldige **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** bleibt daher unverändert zwingend erforderlich. Die Stadt hat im Jahr 2018 ein Grundstück für den Neubau erworben. Die Umsetzung der Neubaumaßnahme ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Auf die Ausführungen in Abschnitt „7.3.2 Übersicht über die Maßnahme im Rahmen des Sonderkontingents Feuerwehrgebäude“ im Vorbericht der Haushaltspläne 2022 und 2023 wird verwiesen.

Im Jahr 2018 hatte die Stadt einen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über rd. 5,3 Mio. € für den **Neubau der städtischen Musikschule** erhalten. Im Jahr 2019 wurde wegen absehbarer Kostenerhöhungen ein erweiterter Förderantrag gestellt. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hatte die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben akzeptiert, allerdings nicht in vollem Umfang, so dass auch der Eigenanteil der Stadt stieg. Ende 2019 begannen die baulichen Maßnahmen, die sich bis ins Jahr 2022 erstreckten. Der Neubau der Musikschule wurde am 27.08.2022 mit einer Reihe von Konzerten und Festreden sowie einem Tag der offenen Tür am 28.08.2022 feierlich eröffnet.

Mit Beschluss vom 30.09.2019 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erreichung von **Klimaschutz-** und Nachhaltigkeitszielen beschlossen (Aktionsprogramm Klimaschutz, Sitzungsdrucksache 175/2019/1). Die Stadt Lüdenscheid beteiligt sich zudem seit 2019 an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gefördert wird. Zudem hat die Stadt Lüdenscheid im Jahr 2020 an dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW geförderten und von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW durchgeführten Projekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ teilgenommen. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 298/2020 wird verwiesen. Am 07.02.2022 bekannte sich der Rat der Stadt Lüdenscheid zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen und setzte sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040.

VI. Risiken und Chancen

1. Inflationsentwicklung

Im Jahr 2021 hatte die EZB ihren Kurs der deutlichen geldpolitischen Lockerung fortgesetzt, um den negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Inflationsaussichten entgegen zu wirken. So konnten die günstigen Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten werden und die Zinsen für Bankkredite blieben in 2021 weitgehend stabil in der Nähe ihrer historischen Tiefstände.

Die jährliche Gesamtinflation hatte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 in Deutschland bei durchschnittlich 3,1 % gelegen, nach nur 0,5 % im Vorjahr. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 stiegen die Gaspreise extrem an. Die Energiepreise nahmen insgesamt um rd. 35% gegenüber dem Vorjahr zu. Lieferengpässe und der Rohstoffmangel waren allgegenwärtig und führten zu deutlichen allgemeinen Kostensteigerungen. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,9%. Auch wenn ein leichter Rückgang der Preissteigerungsrate im Jahr 2023 zu beobachten war, wirkte die nach wie vor anhaltend hohe Inflation konjunkturhemmend.

Mitte 2022 begann die EZB in mehreren Zinsschritten auf die Inflation zu reagieren und erhöhte den Leitzins bis Ende des Jahres auf 2,5%. Im Jahr 2023 erfolgten weitere Erhöhung auf bis zu 4,25%. Kurzfristig bedeutete dies für die Stadt erstmals wieder die Möglichkeit aus Geldanlagen Zinserträge zu generieren. Mittelfristig wird sich dies bei Kreditaufnahmen aufwandserhöhend auswirken.

Die aus dieser Gesamtlage resultierenden Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren anhalten.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem zu Beginn des Haushaltsjahres die haushaltswirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt war, hatten zwischenzeitlich die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genommen. Die zeitlich etwa parallel erfolgten Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten insgesamt zunächst zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Allerdings wurde die Geschäftslage in Teilbereichen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, deutlich schlechter eingeschätzt als zuvor, was mit den weiter verschärften Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten zusammenhing. Im Ergebnis bremsten die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges die erhoffte Erholung nach Corona aus. Konjunkturbelastend wirkten sich hierbei vor allem die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Frühjahrsprojektion 2022 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 im Vergleich zur Januarprognose bereits deutlich nach unten korrigiert. Trotz dieser korrigierten Erwartungshaltung zur wirtschaftlichen Entwicklung ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner 2022er Mai-Prognose von höheren Steuereinnahmen als in den vorhergehenden Schätzungen aus. Auch die 2022er Herbst-Prognose sah – trotz eingetrübter Konjunkturaussichten mit einer realen Wachstumsrate von nur noch 1,4% für 2022 und einem Rückgang um 0,4% für 2023 – weiterhin steigende Steuereinnahmen vor. Die Mai-Steuerschätzung 2023 hatte die Erwartungen hingegen wieder deutlich nach unten korrigiert, obwohl die zugrundeliegenden Daten und Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes höher lagen als im Oktober 2022 (+1,8% für 2022 und +0,4% für 2023). Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen aus dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz, die zu Steuerentlastungen und damit auch zu geringeren Steuereinnahmen führten.

3. Erträge aus Steuern

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** der Stadt Lüdenscheid stiegen im Jahr 2022 insgesamt um 25,3 Mio. € auf ein Rekordergebnis von 161,3 Mio. €. Nachdem im Jahr 2021 „nach Corona“ eine spürbare Erholung eingesetzt hatte, setzte sich dieser Trend im Jahr 2022, insbesondere im zweiten Halbjahr, rasant fort. Die Gewerbesteuer stieg von rd. 61,0 Mio. € im Jahr 2021 um rd. 26,3 Mio. € auf ein Allzeithoch von rd. 86,3 Mio. € an. Der im Haushalt 2022 veranschlagte Ansatz wurde um rd. 24,6 Mio. € überschritten. Hierdurch konnten negative Abweichungen von der Planung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert werden. Da hierin Nachholeffekte aus den Corona-Jahren enthalten waren, war in Folgejahren mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Das Ist-Ergebnis 2022 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um rd. 1,6 Mio. € unter dem Ansatz und auch unter dem Vorjahresergebnis, da infolge der im Bund beschlossenen Entlastungspakete I und II – insbesondere wegen der Energiepreispause und des Kinderbonus – im dritten und vierten Quartal um rd. 28% niedrigere Auszahlungsbeträge zu verzeichnen waren, die auf der Ertragsseite entsprechend ergebnisbelastend im städtischen Haushalt wirkten. Mit der Endabrechnung Anfang 2023 erhielt die Stadt eine Nachzahlung, so dass von einem Einmaleffekt für das Jahr 2022 ausgegangen werden kann und ein Wiederanstieg in Folgejahren wahrscheinlich ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen als Grundlage der Erhebung der **Grundsteuer B** für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen habe. Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2019 ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet und damit eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert. Dieses Paket beinhaltete eine Öffnungsklausel, die es den einzelnen Bundesländern ermöglicht, ein von der Bundesregelung abweichendes Modell für die Festsetzung der Grundsteuer festzulegen. Das Land NRW hat sich im zweiten Quartal 2021 festgelegt, von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen. Zu den konkreten Auswirkungen der Reform in Lüdenscheid hatte die Verwaltung im Laufe des Jahres 2024 mehrfach im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie im Rat berichtet. Hierbei ergab sich durch ein vom Land NRW im Juli 2024 verabschiedetes Gesetz die Option, bei der Grundsteuer B differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nicht-Wohngrundstücke festzulegen. Unabhängig von dieser Frage ist die rechtzeitige Umsetzung der Reform immens wichtig, um einen bedeutenden Anteil des Steueraufkommens der Kommunen zu sichern. Die mit der Neuregelung geänderten Besteuerungsparameter können unter Umständen vor Ort zu erheblichen Steuereinbußen führen.

4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Stellenplan 2022 hatte im Vergleich zum Stellenplan für das Jahr 2021 zu finanziellen Mehrbelastungen geführt, die im Haushalt 2022ff. eingeplant wurden. Insgesamt waren knapp 29 Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten hinzugekommen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden – insbesondere im Rahmen des Flüchtlingszuzugs sowie der Sperrung der Rahmedetalbrücke – weitere Stellenplanveränderungen vorgenommen, die sich insbesondere auch im Stellenplan für das Jahr 2023 wiederfanden. Insgesamt kam es zu einem weiteren Zuwachs von 52 Stellen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre werden in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus waren im Laufe des Jahres 2023 weitere Stellenplanausweitungen zu berücksichtigen.

Die **Personalaufwendungen** wurden in der Hochrechnung für die Jahre ab 2023 mit jährlichen Steigerungen von 2% kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit – wie auch im Ergebnis der aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst – oberhalb dieser Steigerungsraten. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führten zu einer durchschnittlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte in Höhe von rd. 4,5% im Jahr 2023 und rd.

10,5% im Jahr 2024. Aus dem Tarifabschluss werden sich daher bedeutsame Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Der Deutsche Städtetag bewertete das Tarif-Ergebnis als für finanzschwache Städte und für Städte mit hohen Defiziten schwer zu stemmen.

Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen **Versorgungsaufwendungen** für die Pensionäre ergeben. Die an die Versorgungskasse zu leistenden Beiträge der Stadt waren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ausgehend vom Ergebnis 2022 mussten die Ansätze für den Haushalt 2023 um fast 1 Mio. € und auch für den Haushalt 2024 darüber hinaus deutlich nach oben angepasst werden.

5. Transferaufwendungen

Die Entwicklung der **sozialen Leistungen** beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid im Bereich der Hilfen zur Erziehung und über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte. Die zum Ende des Jahres 2021 angestiegenen Fallzahlen, die nicht mehr bei der Planung berücksichtigt werden konnten, machten sich im Haushaltsjahr 2022 in weiter angewachsenen Fallzahlen bemerkbar. Die Hilfen zur Erziehung überschritten das Vorjahresergebnis um rd. 0,4 Mio. € und lagen damit knapp 1,5 Mio. € über dem Ansatz. Dementsprechend waren in den Haushaltsplanungen der Folgejahre die Ansätze nach oben anzupassen. Der Trend steigender Aufwendungen setzte sich auch im Jahr 2023 und 2024 fort.

Die **Kreisumlage** erhöhte sich seit 2003 bis zum Jahr 2017 um über 27 Mio. €. Nach einem leichten Rückgang in 2018 und einem erneuten Anstieg im Jahr 2019 ergab sich zum Haushalt 2020 eine Erhöhung der Kreisumlage um rd. 1,6 Mio. €. Für die Haushaltsplanung 2021 war eine weitere Steigerung berücksichtigt worden. Der Märkische Kreis hatte im Entwurf des Haushaltes zunächst geplant, coronabedingte Haushaltsbelastungen mit Erträgen aus erhöhten Bundesanteilen für die Kosten der Unterkunft zu verrechnen. Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung zum Kreishaushalt hatte der Kreistag beschlossen, die coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 8,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verrechnen, sondern zunächst zu isolieren und ab 2026 abzuschreiben. Für die Stadt Lüdenscheid machte sich dies im Haushaltsjahr 2021 in einer um rd. 1,9 Mio. € geringeren Kreisumlage bemerkbar, wodurch die Kreisumlage 2021 in etwa auf dem Niveau von 2019 lag. Aufgrund dieser Regelung muss jedoch ab 2026 durch die Abschreibungen der isolierten Beträge mit einer entsprechenden Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden. Zum Haushalt 2022 erfolgte eine erhebliche weitere Erhöhung um rd. 3,3 Mio. €. Darüber hinaus hatte der Kreistag des Märkischen Kreises im Sommer 2022 beschlossen, den Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die MKG GmbH, die die Verluste der MVG GmbH trägt, ab 2023ff. in drei Schritten um knapp 10 Mio. € zu erhöhen. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid künftig einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von rd. 2 Mio. €. Tatsächlich wuchs die Kreisumlage für die Stadt Lüdenscheid planmäßig zum Haushalt 2023 sogar um rd. 3,5 Mio. €. Weitere dramatische Steigerungen zeichneten sich ab 2024 und 2025ff. ab.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote (insbesondere durch **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**) für Kinder unter drei Jahren bedeutet auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die Stadt Lüdenscheid. Die in Kraft getretene Reform des Kinderbildungsgesetzes wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid mit sich bringen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung steigt der Zuschussbedarf der Stadt Lüdenscheid in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich an. Auf die Ausführungen in den Vorberichten der Haushaltspläne 2023 und 2024/2025 wird verwiesen.

Auch wenn die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im Bereich der **Zuweisungen** des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen NRW **für die flüchtlingsbedingten Kosten** zu finanziellen Verbesserungen für die Kommunen geführt haben, wurden die Kosten der Kommunen nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Nach langjährigen Verhand-

lungen hatten die kommunalen Spitzenverbände nachfolgend mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geschlossen, die unter anderem höhere Landeserstattungen an die Kommunen für die sog. Geduldeten vorsah. Insgesamt wurden mit den vorgelegten Finanzierungsregelungen Verbesserungen erreicht, die allerdings nicht alle Forderungen der Städte berücksichtigten. Der Deutsche Städtetag sah die Regelung aber als Kompromiss zur Herbeiführung einer umfassenden Lösung nach einem über Jahre andauernden Diskurs.

Eine deutliche Herausforderung stellte der im Laufe des Jahres beginnende **Flüchtlingszuzug aus den Kriegsgebieten der Ukraine** dar. Die Geflüchteten wurden zum Teil in städtischen Unterkünften untergebracht. Aufgrund des bemerkenswerten Engagements der Lüdenscheider Bevölkerung konnten aber rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Lüdenscheid privat untergebracht werden. In diesem Zuge hatte die Stadt Lüdenscheid weitere Vorsorge getroffen und etliche Wohnungen angemietet. Zudem wurde das Personal zur Betreuung der Flüchtlinge aufgestockt. Nachdem die Flüchtlinge zunächst regulär Asylbewerberleistungen von der Stadt Lüdenscheid erhielten, wurde im Laufe des Jahres 2022 vom Bundestag der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II beschlossen. Dieser wirkte sich im Haushalt 2022 der Stadt Lüdenscheid finanziell und administrativ entlastend aus. Zudem engagierte sich der Bund über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterbringung und Versorgung. Weitere Informationen zu den Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine enthält der Abschnitt V. Ziffer 4. Die zukünftige Weiterentwicklung bleibt ungewiss.

Unabhängig von dieser haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bleibt die **Integration** der dauerhaft in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur **Energieeinsparung** wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II und in Form des Energie-Contractings. Die energetische Sanierung wurde mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und auch im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt fortgesetzt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung durchgeführt, die bereits deutliche Reduzierungen der Energieverbräuche bewirkt hat. Auch 2020, 2021 und 2022 führte die Stadt ihre Anstrengungen zu Energieeinsparungen weiter. Neben der Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude (Sitzungsdrucksache Nr. 118/2019) waren auch weitere energetische Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden geplant. Angesichts der mittlerweile drastisch gestiegenen Energiepreise werden für die Zukunft gleichwohl Mehraufwendungen für Energie zu berücksichtigen sein.

Aufgrund der befürchteten Gasmangellage im Winter 2022/2023 und der in diesem Zusammenhang verordneten Energie-Einsparziele in Höhe von 20% der Bundesregierung und den dazugehörigen ab 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnungen wurden die Raumtemperaturen in den von der Verordnung betroffenen städtischen Einrichtungen ab Oktober 2022 auf maximal 19 % begrenzt.

Angesichts der Entwicklungen zur Energieversorgung und zur Energiepreisentwicklung werden Energiesparmaßnahmen auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht unumgänglich. Mit dem Bekenntnis zu den Klimazielen hat der Rat der Stadt am 07.02.2022 beschlossen, eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorzulegen.

7. Beteiligungsunternehmen der Stadt

Die Stadt Lüdenscheid hatte als Gesellschafterin gegenüber der **MGR GmbH** eine sog. harte **Patronatserklärung** abgegeben. Diese führte in den Jahren 2011 und 2013 zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. €. Bis zum Jahr 2022 waren aus dieser Patronatserklärung keine weiteren Aufwendungen entstanden. Künftig werden sich aus der Patronatserklärung bzw. aus der Übernahme der verbleibenden Restverbindlichkeiten der Gesellschaft weitere finanzielle Belastungen ergeben. Auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2023 und 2024/2025, die dortigen Veranschlagungen im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ sowie auf den entsprechenden Bericht in der Sitzungsdrucksache Nr. 273/2022 zum Abbauplan der Restverbindlichkeiten der Gesellschaft wird verwiesen.

Die Gewährung des **Gesellschafter-Darlehens** an die **ENERVIE** und die modifizierte Darlehensfortführung über 2020 hinaus führten zu keinen unmittelbaren Belastungen für das Haushaltssicherungskonzept. Vielmehr ergab sich sogar eine Haushaltsverbesserung, da die Refinanzierungsaufwendungen der Stadt aus der Kreditaufnahme deutlich unter den Zinserträgen aus der Darlehensgewährung lagen. Anfang 2020 wurde das Darlehen durch die ENERVIE in Höhe von 8,43 Mio. € und damit zur Hälfte zurückgezahlt. Der verbleibende Darlehensbetrag wurde im Jahr 2022 getilgt; die Gesellschafterfinanzierung über Darlehen war damit abgeschlossen.

Die aktuelle Unternehmensplanung der **ENERVIE** sieht im Vergleich zum status quo ab 2024ff. höhere **Gewinnausschüttungen** vor. Die Ertragsverbesserung (für die Stadt Lüdenscheid rd. 1,6 Mio. € netto für 2024 und ab 2025 rd. 0,6 Mio. € netto) wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt.

8. Umsatzsteuer

In der Umsetzung verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes hatte der deutsche Gesetzgeber zwischenzeitlich das Umsatzsteuergesetz geändert. Mit dem neuen Recht war eine tendenzielle **Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche** und damit eine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid verbunden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell noch nicht seriös prognostizieren.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 14.11.2016 entschieden, eine im Gesetz eröffnete Frist zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen. Aufgrund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hatten Bundestag und Bundesrat Ende Mai bzw. Anfang Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16.12.2022 wurde diese bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG in Verbindung mit § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können somit das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden. Die Stadt Lüdenscheid machte von dieser Verlängerung Gebrauch, so dass ab 01. Januar 2023 der § 2b UStG noch nicht anzuwenden war.

9. Kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster änderte mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: OVG NW 9 A 1019/20) die Rechtsprechung zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenkalkulation grundlegend und mit weitreichenden Folgen für viele Gebührensätze in Nordrhein-Westfalen. Während im Rahmen der Kalkulation, Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert mit einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens zu einem

inflationierten Nominalzinssatz kombiniert werden konnten, wurde hierin nun ein doppelter Inflationsausgleich gesehen. Außerdem erachtete das Gericht den Ansatz des Zinssatzes über den 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten als zu lang.

Durch diese neue Rechtsauslegung hätte sich der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz von 5,74 % erheblich auf unter 1 % reduziert. Deutliche Mindererträge insbesondere bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung wären die Folge gewesen. Gleichzeitig lösten die Ausführungen des Gerichts allerdings neue Fragestellungen und Rechtsunsicherheiten aus, da die entsprechenden Vorgaben unbestimmt blieben.

Um dem entgegen zu wirken und klare gesetzliche Regelungen für die Kalkulation der Benutzungsgebühren zu schaffen, hatte das Land NRW Änderungen im § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) beschlossen. Nach diesen Regelungen kann nunmehr ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital angesetzt werden, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Auch ist bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert kein Abzug der allgemeinen Inflationsrate in Prozentsatzpunkten vorzunehmen. Der 30jährige Zinssatz betrug für das Jahr 2023 (Mittelwert 1992 bis 2021) 3,24 %.

Wenngleich die gesetzliche Neuregelung aufgrund der damit geschaffenen Rechtssicherheit und der Abmilderung der finanziellen Folgen für die Kommunen zu begrüßen ist, werden die in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zu berücksichtigenden kalkulatorischen Verzinsungen im Vergleich zum bisherigen Status quo sinken und damit in den kommenden Jahren zu nennenswerten Mindererträgen bei der Stadt Lüdenscheid führen.

10. Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Als Fortsetzungsmaßnahme des Stadtentwicklungsprojekts Denkfabrik hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Nach ersten Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2015 bis 2019 mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. € wurde mit Datum vom 05.05.2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Förderung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € für Maßnahmen zur Attraktivierung der Altstadtgassen bewilligt. Im Juni 2021 erhielt die Stadt zudem die Einrichtung der Musikschule mit einem Förderbetrag von 200.000 € gefördert. Der Fördersatz beträgt jeweils 80%.

Infolge der Umsetzung des Projekts werden sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre ergeben. Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit bis voraussichtlich 2025. Steigende Baupreise führten bereits zu Budgeterhöhungen, die zunächst im Gesamtprojekt aufgefangen wurden; auf die Sitzungsdrucksache Nr. 250/2017 für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017 wird verwiesen. Weitere Mehrkosten konnten innerhalb des Projektes nicht mehr abgedeckt werden. Für die Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Räume und den Neubau der Musikschule wurden daher erweiterte Förderanträge gestellt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 123/2019 für die Sitzung des Rates am 08.07.2019 und die Sitzungsdrucksache Nr. 170/2019 für die Sitzung des Rates am 30.09.2019 wird verwiesen. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hatte die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rd. 3,7 Mio. € auf 22,0 Mio. € akzeptiert. Da die von der Bezirksregierung akzeptierten Gesamtausgaben nicht alle Projektkosten beinhalteten, erhöhte sich der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahmen um rd. 1,1 Mio. €.

Mit Vorlage 248/2022 wurde der aktuelle Stand bezüglich des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt aufgezeigt. Als eines der Schlüsselprojekte des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt soll das Gebäude „Alte Post“ nach Auszug der Musikschule zu einem Teilstandort der VHS umgebaut werden. Dort sollen Unterrichtsräume für Schulabschlüsse und Integrationskurse sowie Räume für die Gesundheitsprävention und ggf. Einzelseminare entstehen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Pandemie und der aktuellen Energiekrise wurde die Planung aktualisiert und optimiert. Die ursprüngliche Kostenschätzung ging noch von einer Baupreissteigerung von – seinerzeit realistischen – 16 % für die Jahre 2019 – 2024 aus und endete daher mit rd. 2,9 Mio. €. Tatsächlich waren die Baupreise laut Statistischem Bundesamt alleine im Zeitraum zwischen 2019 (3. Quartal) und 2022 (2. Quartal) um 34,8% gestiegen. Unter Berücksichtigung einer geschätzten weiteren Baupreisentwicklung bis zum Abschluss der Baumaßnahme in 2024 lagen die Baukosten danach bei rd. 4,5 Mio. €. Darin enthalten waren nicht förderfähige Kosten in Höhe von 169.000 €. Der grundsätzlich förderfähige Anteil im IHKA beträgt damit 4,3 Mio. €. Mit Bescheid vom 04.08.2023 wurden die gestiegenen Kosten vom Fördergeber akzeptiert und eine Förderung von rd. 3,5 Mio. € bewilligt (Fördersatz 80%).

11. TUMO-Center Lüdenscheid

In seiner Sitzung am 20.06.2022 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, die Projektinitiative „Lüdenscheider LernFabriksken“ als Beitrag zur Regionale 2025 Südwestfalen im Regionale-Prozess für den zweiten Stern zu qualifizieren. Nach verschiedenen vergeblichen Förderanläufen im Regionale-Prozess hatte der Haushaltsausschuss des Bundes im November 2022 beschlossen, eine Realisierung des Lüdenscheider Projektes möglich zu machen: „Für die Förderung des Aufbaus eines Beispielgebenden, vernetzten und nachhaltig tragfähigen Lernorts in Lüdenscheid zur Stärkung der digitalen Kompetenzen nach dem Vorbild des TUMO Berlin werden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt sowie für die Jahre 2024-2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro erteilt“. Mit dem vorliegenden Projektansatz TUMO +lernfab. Lüdenscheid und durch die zugesagte Förderung (100%) des Bundes besteht für Lüdenscheid und die Region eine einmalige Chance, ein zukunftsweisendes, digitales und kreatives Bildungsprojekt erfolgreich umzusetzen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Jahr 2023 wurde zur Umsetzung des Projektes die B.Invest gGmbH als 100-%ige Tochter der Stadt Lüdenscheid gegründet. Die Eröffnung des Lüdenscheider TUMO-Zentrums ist für 2025 geplant.

Lüdenscheid, 04.12.2024

Lüdenscheid, 04.12.2024

In Vertretung

gez. Haarhaus

gez. Wagemeyer

Sven Haarhaus
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sebastian Wagemeyer
Bürgermeister

Lagebericht

Anlage 1 - NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

„NKF-Kennzahlenset“ mit Erläuterungen

Das Innenministerium NRW hat per Runderlass vom 01.10.2008 zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW in einem Kennzahlenset wichtige Kennzahlen zusammengefasst (NKF-Kennzahlenset). Für die Analyse der Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid wurden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets nachfolgend ausgewertet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2017 die Kennzahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden aus der überörtlichen Prüfung der letzten Prüfrunde bekannt gegeben. Soweit nachfolgend interkommunale Vergleichswerte aufgeführt sind, beruhen diese auf dieser Veröffentlichung. Es wurden die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015 herangezogen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Kennzahlen zur Ertragslage

Den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Ertragslage liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung zugrunde. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte angegeben.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Normalfall sollte die Aufwandsdeckung sein (Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100%).

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	89,9%	90,6%	95,2%	99,5%	104,0%	104,5%	101,5%	97,1%	99,9%	107,9%

Bei einem Wert unter 100% reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2022 war das ordentliche Ergebnis deutlich positiv. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt mit 107,9 % daher über 100%.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Hierbei werden die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit subtrahiert, da deren Höhe auf der Steuerkraft der Stadt beruht (hieraus resultiert die Bezeichnung Netto-Steuerquote).

$$\text{Netto - Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote	53,9%	52,7%	51,8%	49,6%	55,1%	54,0%	55,1%	45,3%	50,9%	52,6%

Der Wert verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Steuererträge prozentual stärker steigen als die ordentlichen Erträge. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt: 45,3%).

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungsquote	16,8%	18,7%	18,7%	19,6%	18,0%	21,2%	20,9%	31,5%	26,1%	25,2%

Bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zuwendungserträgen und gleichzeitig deutlich gestiegenen ordentlichen Erträgen sinkt die Zuwendungsquote. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 31,7%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalintensität	22,9%	22,5%	21,5%	20,6%	20,8%	21,5%	21,5%	23,8%	23,3%	23,2%

Über 1/5 der ordentlichen Aufwendungen wird durch das Personal verursacht. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert in etwa durchschnittlich (Durchschnitt NRW: 23,5%). Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen prozentual weniger stark gestiegen als die ordentlichen Aufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote leicht abnimmt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang sich eine Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,2%	18,8%	19,3%	20,0%	17,7%	18,7%	22,3%	19,7%	19,4%	19,5%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Sach- und Dienstleistungsintensität in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert gleichwohl überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 16,2%).

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwandsquote	41,4%	42,7%	43,6%	44,4%	46,4%	45,1%	42,4%	42,2%	41,9%	41,9%

Die Transferaufwendungen wachsen zwar deutlich an, steigen aber prozentual in etwa genauso stark wie die ordentlichen Aufwendungen. Die Quote bleibt daher konstant. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 46,7%).

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote stellt das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar und zeigt insofern, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen abmildern. Da Sonderposten auf Finanzierungen Dritter beruhen, wird die Beeinflussung des Werteverzehrs des Anlagevermögens durch Drittfinanzierungen dargestellt.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Drittfinanzierungsquote	46,8%	18,4%	46,0%	48,2%	46,1%	50,0%	48,9%	48,9%	53,4%	55,9%

Im Jahr 2014 waren die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie deutlich höher als in den Vorjahren. Durch diesen starken Anstieg war die Drittfinanzierungsquote deutlich gesunken und mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 eine bereinigte Drittfinanzierungsquote von 48,6% ergeben.

Die Drittfinanzierungsquote steigt im Jahr 2022 nach einem erheblichen Anstieg in 2021 weiter an. Sowohl die bilanziellen Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nehmen ab, wobei die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in geringerem Verhältnis sinken. Im interkommunalen Vergleich bleibt dieser Wert damit überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 52,8 %).

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinslastquote	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	0,9%	0,8%	0,7%	0,5%	0,4%	0,3%

Die Zinslastquote ist erneut leicht zurückgegangen. Während sich die ordentlichen Aufwendungen erhöhten, nahmen die Zinsaufwendungen ab. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert deutlich unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 1,2%).

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen, sollte der Wert größer als 100% sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Liquidität 2. Grades	17,2%	16,6%	28,9%	28,0%	38,5%	47,9%	80,2%	117,9%	154,5%	284,6%

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich nach einem Anstieg im Vorjahr wieder nennenswert reduziert. Die Summe aus liquiden Mitteln hat sich nennenswert erhöht. Die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen ist somit ebenfalls angewachsen. Die Liquidität 2. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht und ist daher im interkommunalen Vergleich weiterhin überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 48,7%).

Da es sich hier lediglich um einen Wert zum Stichtag 31.12. handelt, ist die Aussagekraft begrenzt, da insbesondere die Liquidität der Stadt deutlichen Schwankungen unterliegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten „belastet“ wird. Der Wert sollte nach Ansicht des MIK und der GPA nicht größer als 5% sein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,9%	13,2%	12,4%	12,2%	10,1%	7,0%	9,9%	7,1%	8,2%	6,7%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote reduziert sich nach einem Anstieg im Vorjahr wieder nennenswert. Die gegenüber dem Vorjahr verminderten kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen einer gewachsenen Bilanzsumme gegenüber. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 9,9%).

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagenintensität	96,3%	95,0%	92,7%	93,0%	92,5%	93,4%	89,3%	88,5%	83,3%	76,6%

Im Anlagevermögen werden sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind. Ein hoher Wert der Anlagenintensität dokumentiert die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen.

Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während das Anlagevermögen rückläufig ist, steigt die Bilanzsumme an.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das vorhandene Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote	22,6%	20,3%	19,0%	18,2%	17,6%	16,9%	15,6%	15,8%	14,3%	12,6%

Bei der o.a. Infrastrukturquote ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid SELH AöR ausgegliedert ist. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert daher auch unter dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden beträgt rd. 28,9%. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die Struktur und den Ausgliederungsgrad ist ein interkommunaler Vergleich nicht sachgerecht.

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist rückläufig, die Bilanzsumme hingegen ist deutlich gestiegen. Daher sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bei dieser Kennzahl können sich interkommunale Unterschiede aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und unterschiedliche Strategien der Abschreibung (kurze versus lange Nutzungsdauern) beeinflussend auswirken.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungsintensität	9,6%	22,6%	8,8%	8,2%	8,4%	7,8%	5,9%	6,1%	6,5%	5,6%

Die Abschreibungsintensität war in 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie auch die Abschreibungen nennenswert angestiegen waren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 ein bereinigter Wert von 8,5% ergeben.

Nach diesem deutlichen Anstieg in 2014 war die Abschreibungsintensität in 2015 in etwa auf das Niveau von 2013 gesunken und damit auf einen Wert, der gleichwohl über dem interkommunalen Durchschnitt lag (Durchschnitt 2015 NRW: 6,1%).

Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die sich bilanziellen Abschreibungen reduzieren während die ordentlichen Aufwendungen angewachsen sind. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt derzeit bei 5,8%.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad 1 ist für sich genommen wenig aussagekräftig, da hierfür eine Zielgröße notwendig sein müsste, welcher Teil des Anlagevermögens optimalerweise durch Eigenkapital finanziert sein sollte. Eine solche allgemein akzeptierte Zielgröße existiert jedoch weder in der Literatur noch in der Praxis.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad 1	39,0%	31,9%	31,3%	33,1%	37,0%	41,0%	43,1%	44,3%	46,9%	53,6%

Der Wert des Eigenkapitals erhöht sich, während der Wert des Anlagevermögens rückläufig ist. Der Anlagendeckungsgrad 1 nimmt im siebten Jahr in Folge zu.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Finanzierungsregel). Der Orientierungswert liegt nach Ansicht der GPA NRW daher bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital sowie die langfristigen Passivpositionen der Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und des langfristigen Fremdkapitals gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital gehören die Pensionsrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad 2	81,5%	77,3%	75,0%	76,4%	79,8%	83,6%	85,9%	89,1%	93,6%	102,6%

Etwa 94% des Anlagevermögens der Stadt Lüdenscheid sind langfristig finanziert. Während der Wert des Anlagevermögens abnimmt, erhöht sich die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristigem Fremdkapital. Daher steigt der Anlagendeckungsgrad 2 gegenüber dem Vorjahr an und liegt erstmals über 100%. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt NRW: 83,1%).

Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Sonderposten (=8,0 Mio. €) kann ebenfalls den langfristigen Passivpositionen – und daher den eigenkapitalähnlichen Positionen – zugeordnet werden. Zieht man diesen Teil in die Betrachtung mit ein, ergeben sich folgende Deckungsgrade:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	83,0%	78,9%	76,4%	77,7%	81,0%	84,7%	86,9%	90,7%	95,2%	104,4%

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote 1	37,5%	30,3%	29,0%	30,8%	34,3%	38,3%	38,5%	39,2%	39,1%	41,0%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lüdenscheid nimmt gegenüber dem Vorjahreswert bei gestiegenem Eigenkapital einerseits und gestiegener Bilanzsumme zu. Sie ist aber nach wie vor deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Einführung des NKF, als sie bei 48% lag.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW beträgt 25,1%.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bezieht in die Betrachtung die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten mit ein und setzt diese ins Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote 2	54,0%	46,7%	44,3%	45,7%	48,5%	51,7%	51,7%	52,6%	51,5%	53,4%

Bei steigender Summe von Sonderposten und Eigenkapital und steigender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote 2 an, da die Bilanzsumme im Verhältnis geringer steigt. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden, der 47,9% beträgt. Bezieht man – wie beim Anlagendeckungsgrad 2 – auch hier wieder die eigenkapitalähnlichen Teile der sonstigen Sonderposten mit ein, ergeben sich folgende Quoten:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	55,5%	48,2%	45,6%	46,8%	49,6%	52,7%	52,5%	54,0%	52,7%	54,7%

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Die (positiven oder negativen) Veränderungen des Eigenkapitals durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind beim Wert der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \cdot (-100)$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fehlbetragsquote	10,1%	9,4%	4,8%	-0,8%	-6,5%	-8,1%	-4,6%	-0,3%	-5,5%	-14,6%

Wie bereits in den Jahren 2012 sowie 2016 bis 2021 ergibt sich auch für 2022 aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein negativer Wert, der als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rd. 14,6%.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei den in der Formel enthaltenen Bruttoinvestitionen werden Zugänge und Zuschreibungen berücksichtigt.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benötigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsquote	28,3%	14,2%	148,1%	68,3%	73,3%	98,4%	72,3%	71,6%	74,9%	52,7%

Der vergleichsweise hohe Wert in 2015 beruhte auf Sondereffekten. Das der Enervie gewährte Gesellschafterdarlehen führte ebenso zu einem deutlichen Zugang im Anlagevermögen (16,9 Mio. €) wie die Zuschreibung auf den Buchwert der Enervie (8,6 Mio. €). Hätte man diese Sondereffekte unberücksichtigt gelassen, wäre in 2015 eine bereinigte Investitionsquote von 35,8% zu verzeichnen gewesen.

Auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden wieder nennenswerte Zuschreibungen auf den Buchwert der Enervie vorgenommen, die die Investitionsquote beeinflussten und somit auch zu einem deutlich höheren Wert als in den Jahren vor 2015 führten. Lässt man diese Zuschreibungen erneut unberücksichtigt, ergäben sich bereinigte Investitionsquoten von 32,1% für 2016, von 41,9% für 2017 und von 67,1% für 2018.

Die Investitionsquote des Jahres 2022 liegt bei 52,7% und damit niedriger als in den Vorjahren. Der deutliche Rückgang ist vorrangig auf den Abgang im Finanzanlagevermögen durch das getilgte ENERVIE-Gesellschafterdarlehen. Rechnet man diesen Abgang heraus, ergäbe sich ein bereinigter Wert von 76,3 %, der etwas über dem Vorjahr liegt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich erhöht. Trotzdem liegt die Stadt Lüdenscheid mit diesem Wert – wie in den Vorjahren – unter dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW, der 105% beträgt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad. Durch den dynamischen Verschuldungsgrad soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ & \text{./. Liquide Mittel} \\ & \text{./. Kurzfristige Forderungen} \\ & = \text{Effektivverschuldung} \end{aligned}$$

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dynamischer Verschuldungsgrad	-40,3	-33,4	60,0	16,8	11,2	12,6	6,6	15,7	7,7	3,4

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2021 rd. 46,8 Mio. €. Er war damit wie bereits in den sieben vorhergehenden Jahren positiv und es waren freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich erhöht und der dynamische Verschuldungsgrad somit nennenswert reduziert.

Der Wert von 3,4 sagt aus, dass es 3,4 Jahre dauern würde, bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Bewertung der vorliegenden Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen ermöglichen einen nunmehr etliche Haushaltsjahre umfassenden Vergleich. Ein Vergleich mit den Vergleichswerten, die durch die Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht wurden, kann zwar Anhaltspunkte für eine weitere Analyse liefern. Die Aussagekraft und die interkommunale Vergleichsmöglichkeit sind aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Städten aber sehr begrenzt. Insoweit verwundert es nicht, dass das Land NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt bei den meisten Kennzahlen auf die Festlegung eines Zielwerts verzichten.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Vergleichswerten stark zeitversetzt.